

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1912

292 (13.12.1912) Erstes Blatt

Volkshfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Abgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage.
Abonnementspreis: Ins Haus, durch Träger zugestellt, monatlich 75 Pf., vierteljährlich 2,25 M. In der Expedition und in den Ablagen abgeholt, monatlich 65 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2,10 M., durch den Briefträger ins Haus gebracht 2,52 M. vierteljährlich

Redaktion: Luisenstr. 24, Tel.-Nr. 481
Sprechstunde nur von 1/2 12—1/2 1 Uhr.
Expedition: Luisenstr. 24, Tel.-Nr. 128
Postfach-Conto Nr. 2650

Inserate: die einspaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg. Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. Schluß der Inseraten-Aufnahme für die nächste Nummer vorm. 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachm., aufgegeben sein. Geschäftsstunden der Expedition: Vormittags 7 bis abends 1/2 7 Uhr.

Druck und Verlag: Verantw. für Leitartikel, Deutsche Politik, Ausland, Bad. Politik, Aus der Partei, Letzte Nachr.: W. Kolb. Für den Inseratenteil verantwortlich: Karl Siegler in Karlsruhe.
Verlag: C. G. Winter, Karlsruhe. Gewerkschaftliches, Aus dem Lande, Genossenschaftsbewegung, Soz. Rundschau: G. Kabej; sämtl. in Karlsruhe.

Erstes Blatt.

Unsere heutige Nummer umfaßt 2 Blätter mit
16 Seiten.

Prinzregent Luitpold von Bayern

Wie wir gestern noch durch eine Telegrammnachrichte erfahren konnten, nach kurzer Krankheit in dem hohen Alter von fast 92 Jahren in München gestorben. Es ist eine seltene Gabe des Schicksals, daß Menschen ein so hohes Alter erreichen; noch seltener ist es aber, daß ein Mensch eine so hochinteressante, alles von Grund aus umgestaltende, fast hundertjährige Periode der Geschichte mit- und durchlebt, wie es bei dem verstorbenen Prinzregenten Luitpold der Fall war. So weit wir die Geschichte der menschlichen Entwicklung kennen, haben nie und zu keiner Zeit sich durchgreifende, alles verändernde Entwicklungen auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit stattgefunden, wie in den letzten hundert Jahren. Welch seltenes Glück, das alles miterleben zu dürfen.

Mit dem verstorbenen Regenten von Bayern ist ein Mann aus dem Leben geschieden, der es verstanden hat, durch sein jedem Brunn abholden Wesen sich ein großes Maß von Sympathien zu erwerben, die sich nicht nur auf die Kreise der Anhänger der monarchischen Institution beschränkten. Auch das ist eine Seltenheit. Prinzregent Luitpold war ein durch und durch konstitutioneller Regent, der im Streit der verschiedenen Meinungen stets eine ruhige, objektive Stellung eingenommen hat.

Vor der Majestät des Todes schweigen alle die Gegensätze, um dererwegen wir Menschen uns streiten. Und so dürfen auch wir, trotz unserer prinzipiellen Gegnerschaft zu der Institution der Monarchie, dem verstorbenen Regenten von Bayern unsere Achtung und Anerkennung aussprechen.

Nachfolger wird der Sohn des Verstorbenen, Prinz Ludwig, der ebenfalls wie sein Vater in sehr vorgeschrittenem Lebensalter zur Regierung gelangt. Der jetzige Prinzregent Ludwig ist bereits 72 Jahre alt. Er gilt als Anhänger der klerikalen Politik.

Ein eisernes Kreuz zu verkaufen.

Der ganze Hammer des Veteranen-Clubs offenbart sich in einer kleinen Anzeige, die in voriger Woche im „Freiburger Boten“ zu lesen war. In dem einspaltigen Inserat hieß es:

Eisernes Kreuz 2. Klasse
verkauft arme Veteranenwitwe, für
Sammel geeignet. Schriftliche An-
gebote an die Geschäftsstelle des
„Freib. Boten“ unter G. R. Nr. 272.

Wie groß muß die Not dieser Witwe eines mit der höchsten kriegerischen Auszeichnung bedachten Kämpfers von 1870/71 sein, daß sie sich dazu entschließt, die einstmalige Ehre ihres Mannes in klingende Münze umzuwandeln!?

Die Anzeige bildet aber auch eine furchtbare Anklage gegen die Reichsregierung, die keine Minute zögert, immer neue Ausgaben für Vermehrung des Landheeres und Verstärkung der Marine vorzuschlagen und die Sorge für die Veteranen des deutsch-französischen Krieges schon seit Jahren verschleppt und die alten Leute ihren Beschwerden überläßt.

Das Bild des vor 1/4 Jahren in Berlin verhungerten Veteranen D r u g wird würdig ergänzt durch die Freiburger Veteranenwitwe, die das eiserne Kreuz ihres Mannes verkaufen muß, um vor bitterster Not geschützt zu sein. — In Freiburg wohnen 90 Millionen. Wie wäre es, wenn diese ihren sonst so oft ostentativ betonten Patriotismus dadurch befundeten, daß sie auf dem Umweg über den „Freiburger Boten“ den Namen der Witwe erforschten und ihr die Sorge um ihre weitere Existenz abnahmen! Das wäre wirklich eine vaterländische Tat. Wirds dazu reichen? fragt die „Volkswacht“ zutreffend.

Streikbruch als christliche Gewerkschaftspflicht.

Der Verband katholischer Arbeitervereine (Stz. Berlin) hielt am letzten Dienstag in der Reichshauptstadt eine Versammlung ab, die dem Papst telegraphisch den Dank für seine Gewerkschaftslehre ausdrückte und gelobte, die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses nach den vom Papst verkündeten Grundsätzen zu gestalten. Zu diesen päpstlichen Grundsätzen gab der Hauptredner des Abends, Generalsekretär Vicentiat Journelles, folgenden Kommentar:

„Wollen egoistische und rücksichtslose Unternehmer auf Grund des beigebrachten Tatsachenmaterials nicht verhandeln, so versucht der Verband vorerst bei dem einsichtigen Teil der Arbeitgeber die Forderungen durchzusetzen und mit diesem einen Tarifvertrag abzuschließen. . . . Widerstrebende Unternehmer versucht der Verband auch dadurch für Unterhandlungen zu gewinnen, daß er angesehenen Persönlichkeiten (Regierungsvertreter, Bürgermeister oder Vorsitzende sozialer Institutionen) als Vermittler in Vorschlag bringt. Fruchten auch diese Bemühungen nicht, so ruft er, wo dies möglich ist, das Gewerbegericht als Einigungsamt an, um einen friedlichen Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit herbeizuführen. . . . Führen schließlich auch diese Versuche zu keinem befriedigenden Ergebnis, so brauchen wir deshalb den Vergleich mit anderen Organisationen in keiner Weise zu scheuen, auch das wirtschaftliche Kampfsystem vermag in entscheidenden Stunden — und endgültig — sicher.“

Also, wenn nicht einmal der Herr Bürgermeister etwas erreicht, was tun die braven katholischen Arbeiter? Sie geben nach, sie unterwerfen sich föhlich den „egoistischen und rücksichtslosen Unternehmern“! Nicht einmal in der Sache dürfen sie eine Faust machen, denn das würde gegen die Pflichten der christlichen Demut verstoßen.

Das sind die Grundsätze, nach denen die Berliner zu handeln gelobt haben und nach denen auch die W. G. L. b. h. handeln müssen. Beim Bergarbeiterstreik haben sie es ja schon getan.

Die Regierungserklärung im Falle Hall und die Lehrerschaft.

Fr. Der Fall Hall ist ja zu bekannt, als daß wir ihn nochmals zu schildern genötigt wären. Unser Unterrichtsminister, gewißig durch alle die vorhergegangenen Ereignisse (Arbeiterturnvereine!) hat die unerquickliche Affäre reich wieder gut zu machen gesucht, wohl in Erwägung dessen, daß eine Verzögerung Stürme des Unwillens heraufbeschwören könnte, die ihm an die Nieren hätten gehen können; denn außer bei den Schwarz-Blauen hatte er nur bei Herrn von Dufsch und einigen Rechtslinkrechts-Rationalliberalen Obkircher Oberkanz Rückhalt. Er fühlte wohl auch, daß die Affäre eine Interpellation zeitigen könnte, deren Beantwortung ihm auch mit allen diplomatischen Fehlerkunststücken nicht leicht werden konnte. Denn daß die Kirche imstande ist, Staatsbeamte — als das beliebt die Regierung die Lehrer doch immer zu apostrophieren, wenn es auf Pflichten losgeht — einer Dienstenthebung auszureißen, falls diese ihr nicht zu Willen sind („Knecht muß Knecht bleiben!“ sagt Bischof Genle) ist ein so eklatanter Fall von Unterordnung des Staates unter die Untauglichkeit hierarchischer Instanzen, kaum zu verzeichnen, so daß jede verdröselte Minute ihm den ministeriellen Kränzen hätte zuschnüren oder doch, daß es um die Ehre der Musterstaatelei hätte geschehen sein können.

Nun, der Schandfleck ist äußerlich abgewaschen. Aber das Gespenst der Interpellation droht dennoch! Da sah sich das Ministerium veranlaßt, seine Ansicht in einer amtlichen Kundgebung in der offiziellen „Karlsruher Zeitung“ auszulassen. Diese Kundgebung ist nun so sanft und lieblich ausgefallen, die den Beamten des Unterrichtsministeriums, die den Fall herausbeschwören haben, als die reinen Lämmer, weiß und rein in Unschuld, erscheinen. Tatsächlich scheinen selbst die radikalsten Parteien sich mit der Regierungsauslassung zufrieden zu geben. Da ist es am Platz, daß die, die die Affäre zunächst angeht, die Lehrer, auch ihre Meinung zu ihr kundgeben.

Es hat zwar lange gedauert, bis die Lehrerschaft den Mut gefunden hat, der Regierung zu sagen, was sie denkt. Denn der alte Befennermut des Dr. Meuser, jenes alten Fürsprecher der Lehrer in den 80er Jahren, der es jederzeit wagte, der Regierung den Fehdehandschuh hinzuwerfen, ist, nachdem Meuser gestorben, zu den Hundstagen geflohen“. Heute ist das Gros der Lehrerschaft mit ganz wenigen Ausnahmen mit dem Hurratriotismusbazillus derartig verseucht und von Rakbudelei so durch und durch infiziert, daß es einem Wunder nimmt, daß sie (nach einem halben Jahre!) zu dem Falle Hall endlich prinzipielle Stellung in der „Neuen Bad. Schulzeitung“ zu nehmen wagt. Dieses Blatt, das in den letzten Jahren all das vergaß, wodurch es groß geworden ist (seine heutige Größe dokumentiert sich nur noch im „Lehrerfeierabend“, der ein Abklatsch allerödesten Familienblattliteratur ist), schreibt folgendes:

„Wenn die Stellungnahme befriedigen? — Prüfen wir! In dieser Kundgebung wird zunächst die gesetzlich-rechtliche Lage gekennzeichnet. Die Art und Weise, wie das geschieht, läßt uns schwer erkennen, daß die Rechte des Staates nicht so betont werden, wie die der Kirche. Das ist schon eine bedenkliche Sache, weil dadurch der Staat in der kritischen Frage sich gewissermaßen einen Schritt hinter die Kirche stellt, obwohl er ein Recht hätte, mindestens neben dieselbe zu treten,

und die Pflicht, die Staatsoberhoheit über Schule und Lehrer klar und deutlich zu betonen. Das geschieht leider nicht! Alles, was vom Ministerium angeführt wird, ist durchaus richtig; die Kirche erteilt und beaufsichtigt den Religionsunterricht, sie überzeugt sich in den Kandidaten- und Dienstaufnahmen, ob die Kandidaten das nötige Wissen und Können zur Mithilfe bei Erteilung des Religionsunterrichts haben, sie gibt den Lehrauftrag und kann diesen wieder entziehen. Ferner: der Staat überläßt der Kirche keine Lehrer zur Mithilfe beim Religionsunterricht, bei Besetzung der Lehrstellen soll auf das religiöse Bekenntnis der die Schule besuchenden Kinder tunlichst Rücksicht genommen werden. Das Ministerium vergißt aber anzuführen, daß auch der Staat gemäß § 40 des Schulgesetzes dem Lehrer unterlagen kann, den Religionsunterricht zu erteilen; denn der letzte Absatz dieses Paragraphen lautet: „Den staatlichen sowohl als den geistlichen Behörden bleibt vorbehalten, die Erteilung des Religionsunterrichts durch den Lehrer abzustellen.“ Wenn nun in der ministeriellen Darstellung das staatliche Recht nicht neben das kirchliche gestellt und das letztere nur allein betont wird, so gibt das kein objektives Bild der Rechtslage. Dieses Verschweigen legt die Vermutung nahe, daß ob der Eindruck erweckt werden sollte, die Kirche habe allein zu entscheiden, ob der Lehrer Religionsunterricht erteilen solle oder nicht, und der Staat habe sich ohne weiteres dem Willen der Kirche zu unterwerfen. So ist denn doch die Sachlage nicht. Sie kann vielmehr etwa so zusammengefaßt werden: der Religionsunterricht wird nach dem badischen Schulgesetz von der Kirche erteilt und überwacht, der Staat kann die von der Kirche zur Erteilung von Religionsunterricht befähigten erlassenen Lehrer für diesen Unterricht überlassen, er hat aber auch wie die Kirche das Recht, die Mitwirkung des Lehrers beim Religionsunterricht zurückzuziehen. Man sieht daraus, der Gesetzgeber wachte durchaus die Hoheitsrechte des Staates; er gibt allerdings der Kirche das freie Entscheidungsrecht, ob ein Lehrer Religionsunterricht erteilen darf, er räumt aber auch dem Staate das Recht ein, jederzeit die Erteilung des Religionsunterrichts durch den Lehrer abzustellen.“

Das genügt uns ja nicht; unsere Schulforderungen verlangen bezüglich der Lehrer in religiöser Hinsicht völlig die freie Verfügung über seine Anschauungen und bezüglich der Schule vollkommenste Scheidung zwischen ihr und der Kirche. Nun hat aber das ministerielle Elaborat der „Karlsruher Zeitung“ das Recht des Staates dem der Kirche hintangesetzt, indem es, freilich stillschweigend (man weiß sich zu beherrschen und weiß auch warum!) der letzteren einräumt, allein darüber zu befinden, ob ein Lehrer Religionsunterricht erteilen dürfe oder nicht. Das aber ist des Pudels Kern! Der Staat braucht nach des Ministers Meinung überhaupt nicht zu fragen, ob der Lehrer brauchbar und tüchtig ist; sagt dieser der Kirche nicht zu, so muß der Staat ihm den Laufpaß geben und der Unwürdige hat nach Sanktionierung des Kirchenwillens durch den Staat das Bündel zu schnüren. Und der Staat muß der Kirche zu Willen sein und ihren Willen unter allen Umständen sanktionieren. Das alles, obwohl das Schulgesetz gar nicht verlangt, daß der Lehrer den Religionsunterricht erteilen muß. Der Minister hat sich des Hoheitsrechtes, das das Gesetz dem Staat auch gegenüber der Kirche gegeben, vollständig begeben, denn dieses schreibt nur vor, daß der Kirche die Lehrkräfte aus dem Lehrpersonal der Schule überlassen werden können, aber nicht, daß sie ihr überlassen werden müssen. Das Gesetz gibt sogar noch weiter, indem es dem Staat das Recht gibt, die Erteilung des religiösen Unterrichts durch den Lehrer abzustellen“. Zudem heißt es in einer Fußnote zum § 26 des G. U. G. (s. Kopp. Alal, die bad. Volksschulgesetzgebung, Karlsruhe 1908) ausdrücklich: „Auch wenn die betreffende Kirchen- oder Religionsgemeinschaft einen Kandidaten nicht für befähigt zur Erteilung des Religionsunterrichts erklären sollte, kann die Schulbehörde denselben dessen ungeachtet als Lehrer anstellen. Von Erteilung des Religionsunterrichts bleibt er aber selbstverständlich ausgeschlossen“. Nach dem Gesetz ist der Kirche die Erteilung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts gewährleistet (§ 27 betr. Aufsichtsbehörden der Volksschule a. a. O.). Aber auch nicht mehr. Eine Dienstentlassung wegen Entziehung des missio canonica ist im Gesetz nirgends vorgesehen. Gerade so wenig wie ein Zwang, daß gerade die Lehrer unter allen Umständen den Religionsunterricht erteilen müssen. Das Gesetz verlangt diesen Zwang wohl schon in Voraussicht eines Falles, wie die Affäre Hall einer gewesen ist, nicht. Daraus, daß der Religionsunterricht Pflichtfach an der Volksschule ist, woran die unglückselige Verquickung von Kirche und Staat die Schuld trägt, ist noch lange nicht zu folgern, daß der Lehrer diesen Unterricht erteilen muß. Kann der Lehrer, wie im gegebenen Falle den Religionsunterricht nicht erteilen, so steht der Kirche das Recht zu, dem Lehrer den Lehrauftrag für den Religionsunterricht zu entziehen. Also: Der Staat braucht keine Lehrer der Kirche nicht zur Verfügung zu stellen und die Kirche braucht etwa zur Verfügung gestellten Lehrer, wenn sie ihr nicht zuzagen, nicht verwenden. Kommandiert der Staat, so muß der Lehrer Folge leisten, um eventuell nachher von der Kirche einen Fußtritt zu empfangen oder zum Teufel gejagt zu werden. Ueber dieses Verhältnis oder besser gesagt Mi-

nachts-
gestellt.

Mtr. 42 f

Mtr.

48, 39 f

80 68 f

Mtr. 1.35

Mtr. 95 f

1.65 1.45

en

65 30 f

68 55 f

58 50 f

45 30 f

55 42 f

70 60 f

28 16 f

osten
preis 3.95

ton
1.85 1.35

er:
er

Dutz. 2.25

saum
Dutz. 95 f

chsfertig
Dutz. 80 f

rümpfe

Pr. 75 f

Wildleder
en Pr. 95 f

le Pr 90 f

e Wolle,
Pr. 95 f

Wolle,
Paar 70 f

1.95

2.95

3.95

enken
Feste.

Verhältnis des Lehrers zu seinen Auftraggebern sagt die „Neue Bad. Schulzeitung“ weiter:

„Dem Staat und der Kirche wurden also die erforderlichen Rechte gewährt, nur der Lehrer steht als Religionslehrer eigentlich rechtlos als Spielball zwischen beiden: sie können ihn in die Religionsstunde kommandieren, oder sie können seine Mitwirkung beim Religionsunterricht abstellen. Also: „rin in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ — gang wie es Staat und Kirche beliebt.

Nun könnte eingewendet werden: das ist nichts Besonderes, jeder Beamte, jeder Arbeiter hat die Arbeit zu vollbringen, die ihm von seinem Arbeitgeber übertragen wird, sofern sie seiner Ausbildung und seiner Stellung entspricht. Gewiß! Aber überall hat der Arbeitgeber allein darüber zu befinden, ob er eine bestimmte Arbeit zu verrichten hat oder nicht, und der Lehrer hat sich ohne Widerrede zu fügen. Welche Arbeit einem Beamten zugeteilt ist, erfahren die Aufseherstehenden kaum, es wird die Verteilung wohl nur auf das spezielle Können, auf die Fähigkeiten Rücksicht genommen, und seine Stellung als Beamter wird dadurch nicht gefährdet. Wird aber einem Lehrer der Religionsunterricht von der Kirche entzogen, so liegt darin eine gewisse Wahrgelung, die gleichsam öffentlich erfolgt, und es wird dann von gewisser Seite sofort die Frage aufgeworfen: kann der Lehrer überhaupt oder doch an dieser Schule nun noch Lehrer sein? — Die Sache liegt also nicht so einfach, wie der obige Einwand auf den ersten Blick besagen könnte, und es ist hier ein Vergleich wohl kaum zulässig.

Ein Gesetzgeber, der die Persönlichkeit im Lehrer achtet, der dessen Ueberzeugung keine Gewalt antun will, der sich besonders sagt: zum Religionsunterricht, der bis zu gewissem Grade Ueberzeugungs- und Herzenssache ist, soll niemand gezwungen werden, wäre wohl auch einen Schritt weiter gegangen: er hätte auch dem Lehrer das Recht zugestanden, seine Verweigerung von der Erteilung des Religionsunterrichts beantragen zu dürfen, und wenn die ihn dazu veranlassenden Gründe Gewissensangelegenheiten wären, ihm die Erfüllung dieses Antrags zugesichert. Es wäre das die logische Konsequenz aus der Zugehörigkeit des Rechts an die Kirche, den Lehrer als Religionslehrer abzulehnen oder anzunehmen, gewesen, und es würde ein solches Zugeständnis an die Lehrer sicherlich nicht einschneidender gewirkt haben, als die Aufhebung des Zwanges zur Uebernahme des Organistendienstes: die erdrückende Mehrheit der Lehrer würde auch dann den Religionsunterricht gerne erteilen, und die sich Aufhebenden müßte gerade die Kirche sehr gerne als Religionslehrer gehen lassen. Würde doch schon oft versichert: Wir wollen keine gemingelten Religionslehrer, wir wollen keine Religionslehrer, die diesen Zweig des Unterrichts nicht aus innerer Anteilnahme heraus erteilen, sondern nur aus äußerem Zwang.

Besteht denn ein solcher Zwang? So lange man dem Lehrer nicht ein gewisses Mitscheidungsrecht eingeräumt, ohne Zweifel. Aber wir legen gar keinen so großen Wert auf ein solches subsidiäres Recht des Lehrers. Wir sind vielmehr der Auffassung, daß unser jetziges Schulgesetz durchaus genügt, wenn es in seinem innerem Geiste aufgefaßt und angewendet wird. Das badiische Schulgesetz kennt den Religionsunterricht wohl als obligatorisches Fach der Volksschule, aber nicht als Pflichtfach eines jeden Lehrers. Würde das letztere der Fall sein, so hätte in § 40 im letzten Abschnitt festgelegt werden müssen, daß Lehrer, denen die Erteilung des Religionsunterrichts in Rücksicht auf ihre persönliche Ueberzeugung entzogen werden wird, aus dem Schuldienste auszuscheiden haben. Das ist aber nirgends ausgesprochen oder auch nur angedeutet.

Auch aus § 34, wonach „bei Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen auf das religiöse Bekenntnis der die Schule besuchenden Kinder tunlichst Rücksicht genommen werden soll“, kann nicht herausgelesen werden, daß Lehrer, die von der Kirche nicht zum Religionsunterricht zugelassen werden, im Schuldienste nicht mehr oder — wie die ministerielle Kundgebung meint — „nur schwer und vereinzelt verwendet werden können“. Denn das Religionsbekenntnis der Schüler muß nicht etwa, sondern so ist nur tunlichst berücksichtigt werden. Diese Forderung ist doch offenbar aus der Erwägung heraus gewählt worden, daß es schließlich nicht immer möglich ist, diese Rücksicht zu üben, daß der obersten Schulbehörde ein Spielraum gegeben sein muß, auch Lehrer an einer Schule anzustellen, die andern religiösen Bekenntnisses sind als die Schüler.

Die oberste Schulbehörde hat nur dafür zu sorgen, daß die Möglichkeit geboten ist, das Gesetz durchzuführen, daß also durch die Geistlichen und die Lehrer der geschnitzte Religionsunterricht erteilt werden kann. Dies wird aber in

der erdrückenden Mehrheit der Fälle, wenn nicht überall, auch dann ohne weiteres möglich sein, wenn ein Lehrer keinen Religionsunterricht erteilt; es müssen eben alsdann die Geistlichen bzw. die Nebenlehrer mehr Religionsunterricht übernehmen und der betr. Lehrer gibt dafür andern Unterricht. Und schließlich könnte auch die Anstellung besonderer Religionslehrer ins Auge gefaßt werden, wie dies an den höheren Schulen der Fall ist. Aber wir sind überzeugt, daß diese Eventualität zunächst gar nicht in Frage kommt; denn die erdrückende Mehrheit der Lehrer und Lehrerinnen würde auch bei der freieren und nach unserer Auffassung der richtigen, der zeitgemäßen Auslegung und Anwendung des Schulgesetzes nach wie vor den Religionsunterricht erteilen, gerade wie die Lehrer auch fast durchweg Organisten geblieben sind, als der Zwang beschlagnahmt wurde. Man sollte doch zu dem Lehrerstand ein gewisses Vertrauen haben, daß er nicht frivol Schule und Behörden in Verlegenheit bringt. Die Bescheide der Kirchenbehörden berechtigen ein solches Vertrauen. — Das ist nach genauer Prüfung des Gesetzes und der tatsächlichen Verhältnisse die Rechts- und Sachlage.

Das Unterrichtsministerium hat es unterlassen, das Gesetz „in seinem, die Staatshoheit garantierenden Geistesrichtunglos anzuerkennen beziehungsweise auszulassen“. Es hat eine klare Antwort, die weder Hörner noch Zähne hat, nicht zu geben vermocht. Der Lehrer, der da relegiert wurde, hat seine Wiederanstellung nicht als Recht, sondern als Wohlthat zu betrachten, und diese „Wohlthat“ wollen wir auch in Zukunft unsern Lehrern, wenn sie wider den Stachel der ecclesia militans lösen, nicht vorenthalten. Das ist der Sinn der ministeriellen Schreiberei. Wir Lehrer wollen aber der Unterrichtsverwaltung wissen lassen: wir sind moderne Lehrer, Bürger eines modernen Staates und als solche pfeifen wir auf Wohlwollen und Wohlthaten. Wir wollen unser Recht! Wenn die bisherige Regierungspraxis es mit der Kirche nicht verderben wollte und die Freundschaft mit der Hierarchie nur auf Kosten der Lehrer aufrecht erhalten konnte, so hat sie jetzt an den Lehrern etwas zu machen. Das ist eine verdammte Billigkeit und Schuldbigkeit, die zu erfüllen ist, selbst auf die Gefahr hin, daß die Mutter Kirche dem Vater Staat die Freundschaft aufkündigt.

Welter macht die „Neue Bad. Schulzeitung“ auch auf die Handhabung der disziplinarischen Behandlung der Lehrer im Falle der Missionsentziehung aufmerksam, indem sie urteilt: „Es wird weiterhin betont, daß Dienstentlassungen oder Strafbestimmungen von Hauptlehrern selbstverständlich nur beim Vorliegen schwerer Verletzungen der Dienstpflichten im geschickten geregelten Disziplinarverfahren ausgesprochen werden könnten.“

Das ist wenigstens etwas Positives! Die Entziehung der Mission seitens der Kirche reicht also „selbstverständlich“ nicht hin, einen Hauptlehrer im Strafwege zu verhaften oder ihn zu entlassen. Wenn in besonderen Fällen die Verziehung auf dem Verwehungswege unter voller Wahrung der Rechte des Hauptlehrers erfolgt, so ist dagegen nichts zu erinnern. Anders liegt die Anwendung der einseitigen Zurücksetzung, auf die verwiesen wird: ein solcher Lehrer kann sofort anderweitig wieder verwendet werden, es muß aber nicht sein, und wenn er nicht verwendet oder seine etatmäßige Wiederanstellung nicht rückwirkend gemacht wird, so ist er in seinem Einkommen beträchtlich geschädigt. Eine solche Schädigung sollte aber auf das Vergehen der Kirche hin nicht einmal als Möglichkeit ins Auge gefaßt werden können und der Hinweis darauf wäre besser sicher unterbleiben.

Welche Aussichten der Kirche sich eröffnen, wenn es Missionsunfähige, nichtetatmäßige Lehrer (Unterlehrer) infolge einer Missionsentziehung durch die Kirche Knall und Fall zu entlassen, wird durch folgende Auslassungen angedeutet:

„Da Hauptlehrer nur im Disziplinarweg, Unterlehrer aber ohne Disziplinarverfahren entlassen werden, wenn sie sich weigern, den Religionsunterricht nach kirchlicher Vorrichtung zu erteilen, so besteht in derselben Sache zweierlei Recht. Damit wäre dann der Kirche ein Mittel in die Hand gegeben, unter den jungen Lehrern gleichsam eine Auswahl zu treffen, d. h. diejenigen, die den kirchlichen Organen nicht gefügig genug zu werden scheinen, durch Entziehung der Mission aus dem Volksschuldienste zu entfernen. Auch der Ausweg, die Lehrer auf das Fachlehrertum zu verweisen, findet seine Abfertigung; denn, so heißt es, dieser Weg ist nicht für jeden gangbar und es gehörten

Anlage, Lust und Liebe, sowie unter Umständen beträchtliche Geldmittel dazu, um sich als Fachlehrer auszubilden. Die Lehrer verlangen, daß der Staat als Standpunkt der Rechtsklarheit maßgebend sei.

Es ist von ihm zu fordern eine genaue Abgrenzung zwischen Rechten der Kirche und des Staates 1. auf dem Gebiet der Schule und 2. den Lehrern gegenüber. Die Lehrer sind heute keine „Kirchschullehrer“ mehr, sondern nur im Dienste des Staates stehende Beamte.

Daß diese Frage endgültig geregelt werden muß, hoffentlich alle die Parteien auf ihrer Seite finden, die ein Interesse an der Bekämpfung der hierarchischen Machtgeliüste haben.

Deutsche Politik.

Politik Hauptfrage — Religion Nebenfrage. Ein Welterbild der politizierenden Geistlichen, die die Religion dazu benutzen, um die Macht des Zentrums über das gläubige Volk aufrecht zu erhalten, stand in der Periode des Benefiziaten Feigl von Train in Mecklenburg vor dem Schöffengericht Abensberg, um wegen Verleumdung zu verantworten. Der Anlaß zur Klage rührt noch aus der letzten Landtagsagitation her. In einer Wählerversammlung, in der der Sekretär des Bayerischen Bauernbundes Marhauser über die Politik des Zentrums sprach, machte der anwesende Benefiziat Feigl seinem Aerger über die scharfe Kritik an der schmerzhaften Politik durch wütende Zwischenrufe Luft, und als einmal von den Geistlichen die Rede war, die die Religion mit der Politik verquiden, schrie Feigl dazwischen: „Pfeife auf die ganze Religion, wenn die Geistlichen in der Sakristei und in der Kirche eingeperrt werden sollen.“ Am nächsten Tag veröffentlichte er in einem schwarzen Lokalanblatt einen Artikel, der mit größlicher Schamlosigkeit gegen den Sekretär Marhauser geschrieen war. Dieser Artikel gab den Grund zu der Klage, die erit jetzt endgültig aufgetragen wurde. In der Verhandlung trat der streitbare Gottesdiener recht schneidig und selbstbewußt auf. Er rüffelt wies er die Zumutung, die Beschimpfungen unter dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns zurückzunehmen, er mit der Erklärung: „Es war doch keine Majestätsbeleidigung!“ Schließlich mußte er sich doch zum Widerruf bequemen, als er aber unterschrieben hatte, verließ er kategorisch, daß er trotz alledem weiter für das Zentrum agitieren werde, nur werde er in Zukunft etwas vorsichtiger in der Auswahl seiner Ausdrücke verfahren.

Statt einer Verfassung einen neuen Katechismus. Der mecklenburgische Landtag, der eben zum 10. und 11. Mal Male ablehnte, dem Volke endlich eine Verfassung, und sei es auch die kümmerlichste, zu geben, hat beschloffen, daß mit Ostern 1913 ein neuer mecklenburgischer Landeskatechismus herausgegeben werden soll. Der jetzige Katechismus stammt aus dem Jahre 1717 und weist nicht weniger als 698 Fragen und Antworten auf. In dem neuen Katechismus, der nur noch die religiösen „Aussprüche“ enthalten soll, ist die Zahl der Fragen und Antworten auf 359 zusammengedrumpft. Und da behauptet noch einer, daß es in Mecklenburg keinen Fortschritt gebe!

Schularbeiten über den Internationalen Kongress. Im Laufe der letzten Woche liehen die Lehrer in Vals von den Schülern der höheren Klassen Aufsätze anfertigen, worin sie ihren Eindruck zu schildern hatten, den der Verlauf des Internationalen Kongresses auf sie gemacht hat. Was würde einem Lehrer in Preußen-Deutschland stehen, wenn er seinen Schülern ähnliche Aufgaben stellen liehe? Die Nationalliberalen wollen für den sogenannten Fortschrittler Schwandow stimmen.

Zur Reichstagswahl in Greiz. Das sozialdemokratische Wahlkomitee erklärt die Aufforderung an die Wähler dem 12. Januar ds. Js. aus dem Wahlkreis Neuh. a. L.

Mutter.

Von August Friedrich Krause.

30 (Nachdr. verb.)
„Aber siehste, das is 's eben“, erwiderte Paul, „Lachen und Lustigsein, das is nisch für meine Mutter. Die hat ich Dir wirklich noch kein einziges Mal lachen gesehen. Des kenn ich gar nich an ihr. Und mir gönnt sie auch keen Vergnügen, aber auch keen bißel. Od immer schufften, schufften und wieder schufften! Arbeite und bete! Des is ihr Sprüchel. Aber 's Arbeiten kommt bei ihr immer zuerst. Wer arbeiten tut, der kommt uff keene dummen Gedanken nich, meint sie immer!“
Der Joseph riß mehr und mehr Maul und Augen auf. War das der Paul, der da vor ihm redete? Der zahme, gutmütige, gehorame Paul, dessen drittes Wort immer war: die Mutter hats gesagt! Die Mutter mag das nicht! Die Mutter will das so! Der Burische war ja ganz rabiat geworden, gar nicht zum Wiedererkennen!
„Mirschel, wart ab, wenn Dich die Mutter so hört!“ drohte er dem Erregten lachend.
Den schreckte er aber nicht.
„Sie soll mich hören“, schrie er heftig werdend. „Ich werd's ihr schon amal sagen. Oder denkste etwa, ich sag's ihr nicht? Ich will auch amal lustig sein! Wozu is man denn jung? Ich will auch amal was haben vom Leben! Wozu lebt man denn? Doch nich bloß zum Arbeiten! Man lebt ja ohnedies doch nur einmal!“
„Gelt“, lachte der Joseph, „auf die gescheiten Gedanken hat Dich erst die Grete gebracht?“
Der Paul wurde feuerrot und wollte ausweichen, aber der Geselle hielt ihn fest:
„Gib's od zu! Ich hab's ja gleich gemerkt und Glück-Karle auch.“
„Hat er was gemerkt?“ fragte der Burische erschrocken. Der Joseph wollte sich ausschütten vor Lachen.
„Das hat ja een blinder Sesse sein müssen, der bel euch beiden nichts gemerkt hätte!“
Schüchtern vertraulich kam der Paul näher.
„Du“, fragte er verlegen, ohne den Freund anzusehen, „was meenste: ob — ob er mir — sie geben tä?“

„Geiraten willst sie?“ tat der Joseph, lustig verschmüht die Augen zukneifend, ganz verwundert.
„Nu freilich, was denn sonst?“
„Wenn aber die Mutter nich will?“
Das Gesicht des Burischen verfinsterte sich.
„Da hat sie mir nich dreinzureden. Da hängt mein Lebensglück dran! Da versteh ich keinen Spaß nich!“
Der Joseph blieb bei seinen Zweifeln.
„Ich glaub nich, daß sie's zugibt!“
„Das brachte den Paul erst recht in Garnisch und trieb ihn — so wollte es der Joseph — noch tiefer hinein in den Trost gegen die Mutter.
„Weißte denn schon, ob die Grete Dich will?“
„Ich denk schon!“
„Hast sie schon gefragt?“
„Gefragt nu gerade nich!“
„Da tät ich sie aber doch schon lieber fragen!“ rief der Joseph und trat dicht an den jungen Burischen heran: „Weißte“, flüsterte er und suchte dabei, um seinen Worten Nachdruck zu geben, mit der Faust ihm vor dem Gesicht auf und ab, „weißte was? Heute abend geht der Karle auf Moschowitz in a Kretscham, da is sie alleene d'rheeme. Wenn ich an Deiner Stelle wäre, ich tät hingehen und tät sie fragen!“
„Reinste?“ fragte der Paul zaghaft und sah dem Gesellen prüfend ins Gesicht, ob er es ernstlich meine.
„Nu, aber sehr!“
Da er in den Mienen des Vertrauten nur treuherzigen Ernst las, wie der Joseph ihn so gut zu heucheln verstand, war er fest entschlossen, am Abend sein Glück zu versuchen.
Nun war die schlechte Stimmung vom Morgen mit einem Male verfliegen: lustig pfeifend handhabte er fleißig Schrubber und Raubhant und als sein erregtes Blut ihm einmal im Ohre zu singen anhub, fragte er scherzend:
„In welchem Ohre klingts?“
„Im rechten“, riet der Geselle.
„Stimmt!“
„Da redt eins was von Dir“, lachte der Joseph verschmüht, „was Guts!“
Auch der Paul lachte und wußte wohl, wen der Freund meinte.

„Prost!“ schrie er und griff nach der Flasche. „Druß trinken wir amal!“
Er reichte sie dem Tischlerssohn und der tat ohne Zögern einen tüchtigen Schluck; diesmal brannte der Schmeiß schon nicht mehr wie das erste Mal.
Der alte Volksglaube, der dem Paul eine gute Rede geweissagt, hatte diesmal recht; in derselben Stunde redeten der Glück-Schützer und seine Tochter miteinander von dem Sohne der Rother-Tischlern.
„Er gefällt mir!“ hatte das Mädchen dem Vater erklärt. „Ich will ihn!“
„Geiraten?“ fragte der lauernd und überflüg, von unten aufsehend, mit rasch prüfendem Blick das energische Gesicht seiner Tochter.
Die aber bligte ihm mit ihren klaren Augen nicht schüchtern an:
„Was denn sonst?“
„Wenn die Alte nich wäre“, zweifelte der.
„Die heirat ich nich!“
„Der Paul muß, was sie will!“
Da trat die Grete vor den Vater hin und straffte den jugendsüchtigen, schlanken Körper.
„Bin ich nisch?“ fragte sie.
In den energisch blühenden Augen, in der ganzen sichereren Haltung des Mädchens las der Schützer, daß sie eine Tochter vor ihm stand, die wollte, was er wollte, was er als Glück für sie, als Rache für sich selbst erlebte. Da glaubte er an ihren Sieg, und ein wildes Leuchten des Triumphes überflog sein von tausend feinen Linien geschnittenen Gesicht.
Von nun an war der Paul völlig im Bann der Schützerleute. Wie vermandelt saßen der Burische. Die Mutter, die sonst ihn so völlig in der Gewalt gehabt hatte, vermochte nichts mehr über ihn.
Nicht einmal die Sorge um ihr Befinden, das fast von Tag zu Tag schlechter wurde, vermochte mehr, ihn nach Feierabend oder an Sonntagen an ihr Bett zu fesseln. Als wenn er nicht sähe, daß sie krank, daß sie dem Tode verfallen war, als wenn die Liebe zu ihr mit der Furcht vor ihrem Zwang völlig aus seinem Herzen gewunden wäre.
(Fortf. folgt.)

vergangenen 19. Dezember...

Der Wah... am Mit... lage zu End... aliedrigen St... Wahlrechts...

Schweiz.

Organisat... Sekretariats... tationsfähigen... genossenschaftl... einen der Frau... 1886, zusammen... schigen. Ihre... Sekretariat de... schen Einf... eben veränd...

Oesterreich.

Einen Bri... Durch Berni... sser sind 47... Millionen Kr... stehen worden... abbar sein.

Franzreich.

Aus der... Schölg gegen... die heute unter... 2 a u c h e... Es handelte s... herbe und t... schöpf Giand... nen, die es gu... Sade zu mach... igen zu schü... organisation d... len hat bieten... sierung eines G... zung darzuff... sierungsausdr... isgaben, in... Nachdem... tung der Am... wichtig, die Co... rüber man ih... unterricht gibt... sigen Wirkung... re Propagand... te zu besch... slicht hat... die ganze J... Genossen die... der Verband d... sigen Aufzue... um deinen An... ch nicht, i... morgen deinen... Da man dir di... des Menschenle... wäl man mit... Wenn die... che du die um... mehe Gleichhei... an dem Probu... rigen Brudern... ra a ch e n... Vernunft b... Schon vor d... die Redungsstr... len. Das ist... und geist nach... hterie, das s... len:

Der Delegi...

Die Genoss... 4. 5. und 6. De... reterverjamml... lich mit dem An... der Genossen... Protokoll und... Debatte gefaßt... schlaß und... nehmen unter... schäft aber o... brante Befürch... an die Grenze... ein Weir über... Debatte allerl... in großer Teil... läge mit perjö... wurde. Aber e... Die meisten der... nischen Dinge... auf, aus dem G... enoffensich... Harmonie d... Der persön... wollen Siege... als Anklagegat... harte ein Mitg... nach dem ande... unter Vorgehen... schaft distiert... ihre Leiter in... schlich zurückg... die Einheit und... Boden entzogen... man zur Exerci... Auch wäre... interesse der B... honan gab der... den Entwurf... Bericht, den i... Mannheim über... erzieltete.
Dr. Sch Le... sieren Grupp... fangeverband... haben, auf Einl... über einzelne... fargen. Die i...

stünden beträchtlicher ausgebildet. Standpunkt der...

Der Wahlrechtsraub in Neuchâtel. Im Landtage wurden am Mittwoch die Beratungen über die Wahlrechtsvorlage zu Ende geführt.

Ausland.

Schweiz. Organisation der Landwirtschaft. Nach einem Berichte des Sekretariats der Schweizer Landwirte sind von 243 710 organisierten Landwirten...

Oesterreich. Ein Kriegsspinn hat die Regierung in Amerika angelegt. Durch Vermittlung der österreichisch-ungarischen Post-Sparbanken sind 4 1/2-prozentige Schatzscheine im Nennwert von 120 Millionen Kronen...

Frankreich. Aus der Entwicklung eines Patrioten. Einen mächtigen Schlag gegen das Volk der Geschäftspatrioten und Renegaten, die heute unter radikaler Firma Reaktionspolitik machen...

Aber außer diesen furchtbaren Tagen, wo die Umstände die keine Pflicht vorschreiben würden, sei geduldig, Genosse, sei klug, sei tapfer, weil du nur ein Leben hast und es der eigenen Sache schaldest!

Unter dem Sturme der „Nationalen“ und dem fürchterlichen Weisfall der Sozialisten erklärte darauf Lauche: „Dieser Aufruf, der Sie empört, erschien in der „Laterna“ am 1. November 1899. Er ist unterzeichnet: Kritische Briand.“

Die äußerste Linke flüchtete flüchtig. Während mehrerer Minuten herrschte in Saale und auf den Tribünen ungeheurer Lärm. Nie war, sagt die „Humanité“, ein Theater-Goup wirksamer.

Natürlich wird auch diese neue Enttüllung seines bekannnten Renegatentums Herrn Briand nicht unmöglich machen. Die gute Sache der bürgerlichen Ordnung ist zu ihrem Schutze auf solche Abenteuer angewiesen.

Spanien. Ende des Generalstreiks der Eisenbahner. Auch in den südlichen Provinzen ist eine Einigung der Eisenbahner mit den Gesellschaften zustande gekommen.

Badische Politik.

In der 190. Sitzung des Reichstags vom November 1911 wurde ein Antrag des 1. Staatsanwalts am Landgericht Karlsruhe verlesen, welcher um die Genehmigung nachsucht, den Abgeordneten Gock zu verfolgen wegen Beleidigung des Kriegsgerichtsrats Helffer zu Colmar.

Ueber ein Jahr ist seither verlossen und nunmehr ist der Genosse Gock zur Hauptverhandlung in genannter Sache vor das Schöffengericht Karlsruhe auf 18. Dezember, nachmittags 4 Uhr, geladen.

Vom Kampf wider die Obrigkeit. Gestern noch auf stolzen Rossen, heute durch die Brüstung geschossen. So geht dem badischen Ministerium, welches nicht duldet, daß die Freiburger städt. Sängerkapelle zu einer Jesuitenkirche des Paters Cohausz...

Am zweiten Advent-Sonntag zogen die Männer von der Fehme aus, um „den Regierenden zu zeigen, wie das Volk denkt“ über die hohe Obrigkeit. Zwei Tage nach der Jesuitenoblation am Freiburger Bahnhof pilgerte Herr Dr. Schofer, der „berühmte Redner“ des Zentrums, aus Freiburg fort, um im Kirzigtale umweit des Altklosters ein Volksgericht im „Kampfe für Recht und

Gerechtigkeit, für Freiheit und Gleichberechtigung“ abzuhalten. Die alte Reichsstadt Gengenbach hat die Ehre, das Kampfsignal gegeben zu haben. Neben Dr. Schofer, dem öffentlichen Ankläger in der Jesuitenfrage, ritt der Rittmeister v. Rathjuns die Attade. Und der Telegraph gab die Parole nach Berlin: Zentrumsfraktion bleibe steifnackig und ziehe die — Konsequenzen! — Gen Zähringen rief der Alldraht: Theodor befehle gefälligst deinen Zentrumsreißigen einen Delegiertentag wegen des Jesuitengesetzes und seiner brutalen Handhabung!

Senkeits des Bollenwaldes im freiherrlich v. Rödterschen hielt am nämlichen Sonntag der Abg. Seubert einen schmargen Volkstribunal ab. Auf dem klassischen Boden der christkatholischen Toleranz zu Niedererschopheim, wo man anfangs unseres Jahres eine von sozialdemokratischer Seite einberufene Wählerversammlung mit „brutaler Handhabung“ des Vereinsrechts gewalttätig unterdrückte und die Veranstalter unter Lebensbedrohung zum Dorfe hinausgetrieben hat — ohne zur Rechenhaftigkeit gezogen zu werden — lag es für einen tapfern Schützer der Volksrechte — wie der Zentrumsabg. Seubert einer sein will — in der Luft, eine „Mitterlange für die Toleranz“ zu brechen und gegen die am Jesuiten Cohausz verübte Rechtsbeugung einen funken-sprühenden Protest loszulassen, wie es der Apostel in Gengenbach vollbrachte.

Doch über den Abg. Seubert war noch nicht der Geist des aus Freiburg vertriebenen Paters Jesu gekommen. Seubert redete viel und breites über den Landtag und tat nur nach der Diskussion im Schlusswort des „jüngsten bundesrätlichen Jesuitenerlasses“ Erwähnung. Warum? Herr Seubert ist wahrscheinlich im Gegensatz zu seinem Fraktionskollegen Dr. Schofer anderer Meinung über die Handhabung des Jesuitengesetzes in Baden. Er hält es mit dem biblischen Apostel Paulus, dem das Wort nachgerühmt wird: „Ihr Männer seid untertan der Obrigkeit! Es ist keine Gewalt außer von Gott und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet; sie ist Gottes Dienerin.“

Gehört der Bundesrat auch zur Obrigkeit? Das Zentrum droht. In einer längeren Zuschrift an den „Bad. Beobachter“ über die Jesuitenfrage heißt es:

„Daß man sich in Regierungskreisen ja nicht täuscht! Das Maß ist voll! Die Geduld der Katholiken ist erschöpft. Ihre Funktion in Baden besteht nicht lediglich im Steuerzahlen und Maulhalten — sie verlangen gleiche Rechte wie alle andern Staatsbürger. Und gibt man es ihnen nicht freiwillig — sie lernen die legitimen Mittel, um sich ihre Gleichberechtigung zu erkämpfen. Und sie werden sich derselben auch bedienen. Bis in die letzte Stille hinein das garantieren wir den Regierungsmännern, soll dieser neueste Streich der badischen Regierung gelangen. Vor hundert Jahren hat Napoleon I. die badische Regierung aufgefordert, die Katholiken nicht wie Heiden zu behandeln — wenn man bei uns Lust haben sollte, das Jubiläum dieses Ereignisses durch neue Unterdrückungsakte zu feiern, wofür wir sind auf dem Plan! Mag die Regierung tun, was sie nicht lassen kann — sie möge sich aber dann auch nicht wundern über das Echo, das ihr aus unsern Reihen entgegenklingt.“

Das klingt ja sehr energisch und wir zweifeln nicht daran, daß das Zentrum alle Hebel in Bewegung setzen wird, um das katholische Volk mobil zu machen. Allein ob der Erfolg dieser Hebe auch ein entscheidender sein wird, müssen wir dahingestellt sein lassen. Wer eine solche Sprache in Sachen des Jesuitengesetzes führen will, darf nicht mit den Konservativen, den entschiedensten Gegnern der Zulassung der Jesuiten, politisch zusammenarbeiten. Tut er es doch, dann spielt er eben Komödie. Der Protestrummel des Zentrums ist eine solche Komödie, denn wenn es dem Zentrum ernst wäre, würde es vor den politischen Konsequenzen, die es angebroht hat, nicht zurückschrecken. Es müßte den Konservativen den Riegr erkären, anstatt mit ihnen zusammenzugehen. Das Zentrum hütet sich, solche

zur sofortigen Auflösung des Vertrags berechtigen. Hierbei ist das Recht auf Beschäftigung in beschränktem Maße in Gemäßheit der bisher von den Gerichten erlassenen Urteile im wesentlichen anerkannt. Es ist nicht alles in dem Vertrag aufgenommen, was wir wünschen, aber was wir seit Beginn nicht erreicht haben, ist nunmehr innerhalb der kurzen Frist von vier Jahren erreicht. Es ist zu hoffen, daß die Vorlage noch in diesem Jahre Gesetz wird, vielleicht gelangt es auch noch, einige Verbesserungen durchzuführen, aber wir können auch so schon zufrieden sein.“

Der Syndikus des Chorsängerverbandes Seelig-Mannheim berichtet: „Mit dem Reichstheatergesetz ist eine entscheidende Wendung im Leben der deutschen Schauspieler eingetreten. Es müßte anerkannt werden, daß der deutsche Bühnenerwerb in den Vorverhandlungen sich durchaus loyal, zuvorkommend und entgegenkommend gezeigt hat. Es sei nicht wahr, daß der Bühnenerwerb gegen das Gesetz gearbeitet und es zu hintertreiben gesucht habe. Bei den Verhandlungen im Reichsamt des Innern konnten wir in vielen Punkten mit dem Bühnenerwerb zusammengehen. Wir müßten daran die Hoffnung, daß es in künftigen Jahren gelingen wird, ähnlich wie in Oesterreich mit dem Bühnenerwerb noch in sehr vielen anderen Fragen eine Verständigung herbeizuführen. In der Kostümfrage müssen wir auch das vornehme Entgegenkommen des Bühnenerwerbs anerkennen. Solange es nicht gelingt, wie in Oesterreich, mit dem deutschen Bühnenerwerb einen Tarifvertrag abzuschließen, müssen wir neben dem Gesetz noch an unserem Normalvertrag festhalten.“

Als vor Jahren die Bühnengenossenschaft neue Bahnen zur Vertretung der Interessen der Bühnengehörigen beschränkt, hatten wir der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es in der Bühnengenossenschaft gelingen werde, in ähnlicher Weise wie die Gewerkschaften gewerbliche Arbeiter durch Gestaltung der Bühnengenossenschaft als Kampforganisation für die Rechte ihrer Mitglieder zu wirken. Schwere innere Kinderkrankheiten folgten der Neugestaltung. Der jetzige Delegiertentag hat durch Überwindung der Opposition, die Harmonieaufseher an Stelle einer Kampforganisation waltend lassen wollte, die Genossenschaft als eine Organisation mit modernem Geist auf festen Boden gestellt. Selbstverständlich bedeutet die Ablehnung der Harmonieaufseher nicht etwa einen Kampf gegen die Direktoren um jeden Preis. Das wäre ein kindliches Unterfangen ohne Nutzen für die Bühnengehörigen. Gemeinsame Mitarbeit leidet Organisationen ist ja auch bei den Vorarbeiten eines Entwurfs eines Theatergesetzes lebendig gewesen und wird bei vielen Gelegenheiten, insbesondere bei der Schaffung eines Tarifvertrags, wieder in Erscheinung treten.

Mag es der Genossenschaft bald gelingen, in rastlosem Weiterarbeiten dem Glend und der Rechtslosigkeit der Bühnengehörigen entgegenzutreten

Der Delegiertentag der Bühnengenossenschaft.

Die Genossenschaft deutscher Bühnengehöriger hielt am 4., 5. und 6. Dezember im Künstlerhaus zu Berlin ihre 41. Vertreterversammlung ab. — Da einer der Tagesordnungspunkte sich mit den Angriffen befassen sollte, die gegen den Präsidenten der Genossenschaft Riffen vom Zentralausschuß und vom Vorstand erhoben waren, so konnte man sich auf eine erregte Debatte gefaßt machen. Die persönlichen Auseinandersetzungen, Scheltworte und Gesinnungswörter und widerwärtiger Art, nahmen unter den temperamentvollen Mitgliedern der Genossenschaft aber denn doch einen über eine noch so hoch gekannte Befriedigung hinausgehenden Umfang und eine bis hart an die Grenze von Schlägereien hinausgehende Lebhaftigkeit an. Weit über die Hälfte der Tagung wurde durch persönliche Debatten aller Art ausgefüllt. Man mag bedauern, daß ein großer Teil der Tagung infolge der Zutreibung der Gegenstände mit persönlichem Geplänkel und Streitereien ausgefüllt wurde. Aber eine Entladung des Jüdischens war notwendig. Die meisten der oft mit Leidenschaftlichkeit vorgetragenen persönlichen Dinge wuchsen doch aus einem sachlichen Hintergrund auf, aus dem Gegensatz der beiden Richtungen: hier Kampfgemeinschaft im Interesse der Bühnengehörigen, dort Harmonieaufseherlei zwischen Angestellten und Direktoren.

Der persönliche Kampf gegen Riffen endete mit seinem vollen Siege. Nach Aufhebung über all den Krampf, der als Anklagematerial gegen Riffen zusammengetragen war, erklärte ein Mitglied des Zentralausschusses und Protestbundes nach dem anderen dem Sinne nach: wir erklären uns befehligt, was er vorgibt, was er nur aus Interesse für die Genossen, nicht für die Sache, die die Haupttrübe im Kampf gegen Riffen lagert, die Rente nieder. Die Vorwürfe gegen das Präsidium sind fast alle zurückgewiesen. Dem widerlichen Kampf, der jahrelang die Einheit und Stohkraft der Genossenschaft gefährdete, ist der Boden entzogen. Geschlossener als je kann die Genossenschaft nun zur Erreichung ihrer wichtigen Ziele vorwärtsstreiten.

Auch während der Kampfperiode hat das Präsidium im Interesse der Bühnengenossenschaft zu wirken gesucht. Zeugnis davon gab der Vortrag, den der Syndikus Dr. Schleginger über den Entwurf zum Reichstheatergesetz gab, und der Bericht, den der Syndikus des Chorsängerverbandes Seelig-Mannheim über das deutsch-österreichische Kartell erstattete.

werden hierbei außerdem noch durch zwei Vertreterinnen ihre Wünsche äußern können. Der Entwurf behandelt zunächst die öffentlich rechtlichen Interessen des Theaterbetriebes und stellt hier die Erfordernisse für Erteilung der Konzession fest, gibt Vorschriften im Interesse der guten Sitten, des Anstandes und der Gesundheit sowie über die Beschaffenheit der Theater- und Sängerräume. Wichtig für uns sind die privatrechtlichen Bestimmungen. Zu den Bühnennormen im Sinne dieses Gesetzes werden auch die Orchestermitglieder gerechnet, soweit sie im Theaterbetrieb tätig sind. Bezüglich der Schriftlichkeit der Verträge bestimmt der Entwurf, daß der Direktor auf Verlangen des Mitgliedes einen Bühnenvortrag ausstellen muß, und daß das Mitglied auf dieses Recht verzichten kann. Die Nichtschriftlichkeit mündlicher Verträge beginnt mit der Tätigkeit der Mitglieder am Theater. Der Direktor kann sich auf Vereinbarungen nicht berufen, nach denen für ihn allein der Vertrag nur unter einer Bedingung oder überhaupt nicht verbindlich sein soll. Damit ist der Probenmonat, das Gastspiel mit unangelegtem Engagementvertrag beseitigt. Es ist überhaupt verboten, Verträge unter aufhebender oder auflösender Bedingung zu schließen. Nur bei mehrjährigen Verträgen ist Kündigung am Ende der ersten Spielzeit nach vorangegangener dreimonatlicher Kündigung zulässig. Wird eine Kündigungsfrist sonst vereinbart, so muß sie auch für beide Teile die gleiche sein. Eine einseitige Prolongation des Vertrags ist unzulässig und eine Kündigung kann rechtswirksam nur schriftlich erfolgen. Proben nach Abendaufführungen sind nicht gestattet, ebenso nicht während des Haupttagesspiels an Sonn- und Feiertagen, wie überhaupt an diesen Tagen Proben nur auf Grund besonderer Umstände stattfinden dürfen, und, sofern sie stattfinden, mit einvernehmlicher Genehmigung zu begehren sind. Bei unverschuldetem Unglück und Krankheit (auch bei Schwangerschaft verbeirater Mitglieder) behält das Mitglied Anspruch auf Gehalt bis sechs Wochen bei Verträgen, die über 5 Monate oder auf unbestimmte Zeit geschlossen sind; und auf 4 Wochen bei Verträgen über 1 bis 5 Monate, und bei Verträgen unter einem Monat auf eine verhältnismäßig kurze Zeit. Hierbei gilt als Sage das garantierte Spielgeld zur Hälfte, und wenn es das Doppelte der vereinbarten Sage beträgt, zu zwei Dritteln. Die schwierige Stellungfrage ist in der Weise gelöst, daß der Direktor alle Mitglieder sichern muß mit Ausnahme der, welche außerhalb der Bühne ohne erhebliche Aenderung getragen werden können. Diese Vorschrift gilt nicht bei Gastspielen. Sofern Geldstrafen im Verträge vorgesehen sind, dürfen sie nur bis zu einer halben Monatsgage verhängt werden und zusammen in einer Spielzeit den Betrag von einer Monatsgage nicht übersteigen. Die Geldstrafen dürfen nur zum Besten der Mitglieder oder zu wohltätigen Zwecken des Bühnenerwerbs verwendet werden. Weitere Bestimmungen betreffen die Momente, die das Mitglied

Konsequenzen zu ziehen, es begnügt sich damit, solche anzudeuten.

Die Lehrer und der Religionsunterricht.

Zu der Entziehung der missio canonica im Falle des Lehrers Gall in Wuggensturm bringt die „Frankfurter Zeitung“ einen Artikel, der die psychologische Seite der Sache berührt. Die bezüglichen Ausführungen sind sehr interessant und lauten:

Es ist schon zutreffend betont, daß der Staat dadurch, daß er die Fälle, in denen Lehrern die religiöse Lehrberechtigung entzogen wird, nicht nach grundsätzlichen Gesichtspunkten, sondern nach Umständen von Fall zu Fall entscheiden will und sich selbst auf dem Gebiete der Schulverwaltung von der Kirche als Gutachterin in Maßregelungsangelegenheiten abhängig macht. Das ist die eine Seite der Frage. Aber darüber hinaus handelt es sich — und das ist das Wesentliche — um den vom Staate im ganzen deutschen Reich auf den Volksschullehrer ausgeübten Zwang den Religionsunterricht erteilen zu müssen. Diese amtliche Lehrverpflichtung ist die Quelle der Konflikte. Und sie enthält Probleme, die jeden staatsbürgerlich Interessierten in dem Augenblicke beschäftigen müssen, in dem es Regierungen gibt — und das ist die Mehrzahl der deutschen Schulverwaltungen — die den Lehrer, der aus Gewissensgründen den amtlich geforderten Religionsunterricht nicht mehr glaubt erteilen zu können, drohlos machen. Es ist psychisch aber rein unmöglich, daß alle Lehrer dasjenige Maß von kirchlicher Gläubigkeit besitzen, das die sachliche Voraussetzung eines friedlich geordneten und überwachten Religionsunterrichts sein sollte. Dem feiner Empfindenden widerstrebt es aus Gründen der inneren Wahrhaftigkeit, trotz des inneren Gegenfases zu dem zu übermittelnden religiösen Lehrstoff noch Religionsunterricht zu geben. Aber da die Verwaltungspraxis der ganz unter kirchlichem Einfluß stehenden Staaten darauf hinausläuft, solche Bedenken und Gewissenskonflikte mit Amtsentsetzung zu strafen, so bleibt dem Lehrer nichts anderes übrig als zu schweigen und unter innerem Widerstreben Dinge zu lehren, mit denen er innerlich nicht verbunden ist. Das aber ist ein Zustand, der im Interesse der religiösen Erziehung weder der Kirche noch dem Staat gleichgültig sein kann. Aber gerade dadurch, daß er die Lehrer unterschiedslos zur erteilung religiöser Unterricht bindet, und von der Befähigung zu dieser erteilung das Verbleiben im Staatsdienst abhängig macht, hält er diesen unersetzlichen Zustand mit Notwendigkeit aufrecht. Und das Ergebnis ist das, daß eine große Anzahl von Lehrer-Staatsbürgern gezwungen sind, sich den Schein der Gläubigkeit zu geben — unehrlich zu sein. Wie leicht wäre es dem Staate aber, einen solchen Zustand zu beseitigen, wenn er sich nur zu einer Gesetzgebung verstände, wie sie in Luxemburg Rat geworden ist: Bonach der Religionsunterricht nicht nur formell, sondern tatsächlich ausschließlich von der Kirche und ihren Dienern besorgt wird.

Das hier Geschilderte entspricht durchaus den Tatsachen, die weder dem Staat noch der Kirche unbekannt sind. Beide glauben aber ein Interesse an der Aufrechterhaltung dieses beschämenden Zustandes zu haben, weil für beide die Religion ein Herrschaftsinstrument ist. Dieselben Minister, welche in den gesetzgebenden Körperschaften so viel Wert auf die Religion legen, kümmern sich in ihrem privaten Leben den Teufel um dieselbe. Unsere katholischen Minister gehen höchstens an den patriotischen Festtagen in Galauniform in die Kirche, sonst sieht man sie dort das ganze Jahr nicht. Auch sonst sind sie religiös äußerst indifferent, oder, soweit sie sich religiös betätigen, Gegner der herrschenden Kirchenreligionen. „Aber dem Volke muß die Religion“ — um die sich die Regierenden nichts kümmern — „erhalten bleiben“. Deshalb muß der Volksschullehrer auch gegen seine bessere Ueberzeugung Religionsunterricht erteilen.

Politischer Beleidigungsprozess.

Unser Münchener Parteiorgan, die „Münchener Post“, brachte während des Landtagswahlkampfes in Bayern einen Artikel, der Angriffe auf den Sekretär des Bundes der Landwirte für Mittelfranken, W. Weber, enthielt. Weber stellte gegen den verantwortlichen Redakteur der „Münchener Post“, Gen. Gruber, Beleidigungsklage. Das Verfahren endete mit Grubers Verurteilung zu 14 Tagen Gefängnis durch das Schöffengericht München, welche Strafe die Berufungsinstanz auf 400 Mk. Geldstrafe ermäßigte. Das „Frank. Volksblatt“ in Würzburg und der „Bad. Beobachter“ in Karlsruhe brachten über diesen Prozess unter der Überschrift „Note Verleumdung“ Berichte. Wegen des Vorwurfs der Verleumdung klagte Redakteur Gen. Gruber gegen die verantwortlichen Redakteure dieser Blätter, G. Page

Kleines Feuilleton.

* Das Wetter im Monat November. Der verfloßene November ist nach Mitteilungen des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrographie im Großherzogtum Baden zu fast reich an Niederschlägen und zu trüb gewesen. Nur an einem Tag ist es mild, sonst ist es meist kühl gewesen und auch in tieferen Lagen hat es mehrmals stark gefroren; in den höheren ist an nahezu der Hälfte aller Tage das Thermometer nicht mehr über den Gefrierpunkt gestiegen. Besonders unwirtlich sind die Höhen des Schwarzwaldes gewesen, wo an keinem einzigen Tag die Temperaturumkehrung eingetreten ist; die Monatsmittel der Luftwärme sind deshalb dort bis zu 3 Grad zu tief ausgefallen. Niederschläge sind häufig, meist aber in nicht erheblichen Mengen niedergegangen; gleichwohl haben die Monatssummen die langjährigen Mittelwerte an der Mehrzahl der Stationen bis zu 60 Proz. übertraffen; nur die Bodenseegegend, sowie der südliche Oberrhein sind etwas zu trocken gewesen. Schnee ist auch in tieferen Lagen einigermaßen gefallen; auf den Höhen ist er vom 12. an Regen geblieben. Die Bewölkung ist so groß gewesen, daß die Sonnenscheindauer nur ganz geringe Werte — etwa den 7. Teil der möglichen — erreichte; in Karlsruhe ist sie um 22 Stunden kleiner als der langjährige Durchschnitt gewesen. Nach kurzem Ansteigen erreichten Bodensee, Rhein und Schwarzwaldflüsse den höchsten Stand in den ersten Tagen des Monats, Neckar und Main hatten den höchsten Stand um die Monatsmitte.

Spielplan des Hoftheaters Karlsruhe.

Samstag, 14. Dez. 11. Vorf. auf. Abonn. „Prinzessin Dornröschen“, Weihnachtsmärchenföndie in 5 Akten von Görner. Anfang 6 Uhr, Ende 8 Uhr. Sonntag, 15. Dez. 15. Vorf. auf. Abonn. Zum erstenmal: „Ariadne auf Naxos“, Oper in einem Aufzuge von Hugo von Hofmannsthal, Musik von Rich. Strauß, zu spielen nach „Märchen als Edelmann“ des Molire. (Anfang 6 Uhr, Ende 9 Uhr. 6 Mk.) Vorverkauf für die Abonnenten am Montag, 9. Dez., vorm. 9—11 Uhr, Reihenfolge B., C., A., je 1/2 Stunde; allgemeiner Vorverkauf von Dienstag, 10. Dez., vormittags 9 Uhr an.

und J. Th. Meyer. Die Beleidigungsklage gelangte jetzt vor dem Schöffengericht München zur Verhandlung, das laut „Münch. N. Nachr.“ den Vorwurf der Verleumdung für vollkommen unbegründet erachtete und die beiden Beklagten zu je 50 Mk. Geldstrafe verurteilte.

Deutscher Reichstag.

Am Bundesratssitz die Staatssekretäre Dr. Delbrück und Risco, Präsident v. Baderzapp und der bayerische Bevollmächtigte Graf Berchthgott.

Präsident Dr. Rämpf eröffnete die Sitzung um 11.18 Uhr mit folgender Ansprache, bei der sich das Haus, auch die Sozialdemokraten, von den Sigen erheben: Der Agent des zweierhürigen deutschen Bundesrates, Prinzregent Luitpold von Bayern, ist, wie der k. bayerische Herr Ministerpräsident mir mitgeteilt hat, heute morgen 4.50 Uhr in der königlichen Residenz zu München erschienen. Noch vor einigen Monaten konnten wir dem Entschlafenen zu seinem 92. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Reichstages übermitteln. Am französischen Krieg hatte er im deutschen Hauptquartier teilgenommen und mochte der demütigenden Kaiserproklamation in Versailles bei. Die Kellern unter uns werden sich seiner noch erinnern, wie er nach dem Regierungsantritt unseres Kaisers zu der feierlichen Reichstagsöffnung in Berlin erschien. Der treue Eifer, die rastlose Tätigkeit und Fürsorge, mit der der Entschlafene nach der Erkränkung des Königs auch im hohen Alter die Regierung seines Landes führte, werden im Bayernvolke und bei uns allen unerschrocken bleiben. Ich werde dem nunmehrigen Prinzregenten Ludwig, den parlamentarischen Vorkämpfer zu München und dem bayerischen Ministerpräsidenten die herzlichste Teilnahme und den tiefsten Schmerz des Reichstages zum Ausdruck bringen. Ich schlage Ihnen vor, unter diesen Umständen in die heutige Tagesordnung nicht einzutreten und die nächste Sitzung zu halten am Mittwoch den 8. Januar 1913, nachmittags 2 Uhr, mit der heutigen Tagesordnung. Dem schließe ich die Sitzung. Das Haus stimmte zu. Schluß 11.23 Uhr.

Aus der Partei.

Eine drakonische Beleidigungsstrafe.

Chemnitz, 11. Dez. Wegen Beleidigung eines fortschrittlichen Abgeordneten wurde der frühere verantwortliche Redakteur Müller der hiesigen „Volksstimme“ vom Schöffengericht zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Die Beleidigung wurde in der rein politisch gedachten Bemerkung erblickt, daß der fortschrittliche Abgeordnete mit seinem Eintreten für die Einschränkung des Wahlrechts der Arbeiter einen besonders niedrigen Tiefstand erreicht habe. Pablo Iglesias in Südamerika. Unter Parteigenosse Pablo Iglesias wird im nächsten Frühjahr in Südamerika eine große Agitationsreise unternommen. Die junge sozialdemokratische Partei von Chile hat den alten Führer der spanischen Sozialdemokratie eingeladen. In Argentinien, in Uruguay, in Peru und Bolivien wird Iglesias sprechen. Das läßt uns erkennen, welche Bedeutung einmal die „Faktion der spanischen Junge“ in der Internationale haben wird, wenn der sozialistische Gedanke in jenen Ländern durchgedrungen sein wird. — Pablo Iglesias wünscht wir glückliche Reise und den besten Erfolg.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bestimmte Mittwoch die Etatsredner. Es werden sprechen: Zum Auswärtigen Amt Scheidemann und Bernstein; Etat des Reichsfiskus: Stadnauer und Hüttmann; Militärstat: Schöpflin, Stöckel, Liebschütz; Marineetat: Bogdner; Kolonialetat: Roste, Dittmann, Herzfeld, Henke, Weill; Reichspost: Gert, Wendel, Jubeil; Justiz: Heine, Landsberg, Cohn; Eisenbahnetat: Ulrich, Stolle, Hasenpach, Baudert; Reichseisenbahnen: Fuchs, Reiter; Reichsfinanzamt: Emmel, Roste, Stolle; Reichsamt des Innern: Fischer, Quard und Spä.

Warnung. Wiederholt ist vor Reisenden gewarnt worden, die sich als Parteigenossen ausbilden und den Parteimitgliedern gegen hohen Preis und Anzahlung sogenannte „Haussegens“ ausstatten. Seit einiger Zeit suchen diese Leute einen anderen Trick anzuwenden. Sie benutzen die Tatsache, daß der Gen. Ad. Lipinski, Leipzig, ein Geschäft besitzt, Vorländer des Leipziger Bezirksvorstandes ist und Spiegel der Kaufmann vor, die von ihnen vertretene Firma sei mit der Firma Ad. Lipinski identisch oder verbunden. Die Firma Lipinski teilt uns mit, daß ihr aus verschiedenen Teilen Deutschlands, zuletzt aus Bayern, mitgeteilt worden ist, daß die Reisenden der Firma Ad. Lipinski, Leipzig, und Carl Demich Krause, Kunstmarkt, beide in Leipzig, Wolfstraße 62, diesen Trick anwenden und auch Leute darauf hereinfallen sind. Demgegenüber bittet uns Gen. Lipinski zu erklären, daß er mit keiner dieser oder irgend einer anderen Firma, die reifen läßt, etwas zu tun hat, auch selbst nicht reifen läßt, sondern ausschließlich durch seine Kataloge seine Waren anpreist.

Das Parteisekretariat Karlsruhe. J. R. Friedrich Weber.

Graben, 12. Dez. Die Parteigenossen und Volksreifer werden zu der am Sonntagabend in der „Comme“ stattfindenden Versammlung eingeladen. Genosse G. Seitz-Vielhöfheim wird sprechen. Wir erwarten ein zahlreiches Erscheinen.

Grüdingen, 12. Dez. Sozialdem. Verein. Am Sonntag, 14. Dez., findet im „Löwen“ eine Mitgliederversammlung statt mit Vortrag des Gen. Ad. Lipinski-Karlsruhe. Eine öffentliche Versammlung findet am Sonntag, 15. Dez., nachmittags halb 8 Uhr im „Café“ statt. Gen. Kurz wird Bericht erstatten über die Tätigkeit des badischen Landtags.

Verhagen, 12. Dez. In einer öffentlichen Versammlung, die am Sonntag, 15. Dez., abends halb 7 Uhr in der „Krone“ stattfindet, wird Landtagsab. Kurz über die Tätigkeit des badischen Landtags berichten.

Gernsbach, 12. Dez. Sozialdem. Verein. Zugenehmt auf das Uebereinkommen, das wir mit der fortschrittlichen Volkspartei getroffen haben, ersuchen wir unsere Mitglieder, sowie Parteifreunde, zu der am Sonntag, 15. Dez., nachmittags 1/4 Uhr, stattfindenden öffentlichen Gemeindegewählerversammlung im Gasthaus zum „Bad. Hof“ zahlreich zu erscheinen.

Gaggenstein, 13. Dez. Sozialdem. Verein. Am Sonntag, 15. Dez., nachmittags 1/2 Uhr, findet im Gasthaus zum „Unter“ eine außerordentliche Generalversammlung mit der Tagesordnung: „Abrechnung und Wahl des Gesamtvorstandes“, statt. Die Mitglieder werden ersucht, die Mitgliedsbücher der Kontrolle halber sowie diejenigen Bücher, welche der Bibliothek entnommen sind, wegen Regelung derselben mitzubringen. Im Interesse unserer Sache ist es absolut notwendig, daß die Mitglieder pünktlich erscheinen.

Kommunalpolitik.

Die Bürgerauswahlwahlen in Plankstadt. Nach Erlebung der Bürgerauswahlwahlen, welche bei der Wahl der 1. Klasse auf 8 Jahre den Nationalliberalen 5 und dem Zentrum 5 Mandate einbrachte, setzt sich der neue Ausschuss zusammen aus 27 Zentrum (bis her 36), 21 Nationalliberalen (bis her 29) und 12 (1) Sozialdemokraten.

Bürgerauswahlwahlen in Siegelhausen. Bei den Bürgerauswahlwahlen der 3. Klasse in Siegelhausen bei Heidelberg (auf 8 und 6 Jahre zusammen) die Sozialdemokraten 8, das Zentrum 8, die Fortschr. Volkspartei 2 und der Bürgerverein ebenfalls 2 Mandate.

Energetische Entziehung der Umlagen in Heidelberg. Die „Heidelb. Ztg.“ berichtet, daß gegenwärtig etwa 2000 Pfändungen wegen rückständiger Umlagen den Gerichtsvollziehern übergeben worden seien. In früheren Jahren sei der Einzug der rückständigen Umlagen in milderer Form erfolgt und es herrsche jetzt in den Kreisen der Bürgerschaft nicht geringe Aufregung.

Genossenschaftsbewegung.

Vom Rabatt-Spar-Verein Karlsruhe werden wir unter Bezug auf den in Nr. 286 unserer Zeitung unter „Genossenschaftliches“ erschienenen Artikel, „Rabatt-Spar-Verein“ um Aufnahme folgender Notiz gebeten:

Zur Vermeidung von Mißverständnissen möchten wir hier, darauf aufmerksam machen, daß der in Nr. 286 Ihrer Zeitung unter der Rubrik Genossenschaftliches angeführte Rabatt-Spar-Verein, Norden O. m. b. H. Berlin mit unserer Rabatt-Spar-Vereins-Sache in keiner Weise etwas zu tun hat, sondern, wie schon aus der Nennung hervorgeht, aus einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung besteht, die aus dem Betrieb ihrer Rabatt-Marken lediglich Gewinn zu erzielen sucht und in keiner Weise als Ständesvertretung der Detaillisten gelten kann. Hieraus geht der große Unterschied mit den Rabatt-Spar-Vereinen der Reichweite und Zweckmäßigkeit hervor, denn diese sind von dem Rabatt-Spar-Verein getrennt und werden durch den Gesamtheit gewählte Vorstandemittelglieder ehrenamtlich verwaltet. Sie bezwecken die Förderung des Rabattes, die Hebung der Produktion und die Bekämpfung der Vorkaufwirtschaft, ferner die Umwandlung der Rabatt-Deposits in ein minderbekanntes Anlage- und Sparmittel, die überaus schädlichen Einwirkungen der Rabatt-Gesellschaften, wie sie seit nur noch in Berlin bestehen, werden durch die als Selbsthilfe gegründeten und überaus segensreich arbeitenden gemeinnützigen Rabatt-Spar-Vereine mit Energie bekämpft. In ihnen herrscht Verantwortlichkeitsgefühl; ihre Rabatt-Marken-Deposits sind minderbekannt angelegt und niemand wird mit Recht über ihre Wirtschaft klagen können. Niemals ist ein solcher Rabatt-Spar-Verein ein- oder mehrgezogen. Man verwechsle also nicht die Selbsthilfsgesellschaft des Rabatt-Spar-Vereins mit dem Berliner u. a. Rabatt-Spar-Vereinen.

Luftschifffahrt und Flugsport.

Tunis, 11. Dez. Der Flieger Garros ist 5801 Meter hoch geflogen und hat mit dieser Höhe alle bisherigen Höhenrekorde überholt.

Neues vom Tage.

Gatteumord. Ludwigshafen a. Rh., 12. Dez. In Rhein-Görsheim bei Ludwigshafen gab heute vormittag der 31jährige Arbeiter J. Baubach auf seine im gleichen Alter stehende Ehefrau drei Revolvergeschosse ab, die den Tod der Frau, die von ihrem Mörder getrennt lebte, alsbald herbeiführte. Der Täter ging flüchtig.

Der Diebstahl der Kaiserkrone vor Gericht. Köln, 12. Dez. Nach dreitägiger Verhandlung wurde gestern in später Abendstunde das Urteil im Prozess wegen des Diebstahls der Kaiserkrone gesprochen. Die Angeklagten Knipf und Hochgeschütz wurden zu je 7 Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt. Der Angeklagte Kolla erhielt 1 1/2 Jahr, Samacher 10 Monate und Hill 5 Monate Gefängnis. Der Angeklagte Bayer wurde freigesprochen.

Freiwillig gestellt. Berlin, 12. Dez. Der jetzt 48 Jahre alte ehemalige Diensthelfer Otto Schiller, der wegen Ermordung eines Dienstmädchens zum Tode verurteilt, später aber zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt wurde, hat sich gestern, nachdem er die Flucht ergriffen hatte, freiwillig dem Amtsgericht in Prenzlau a. D. gestellt.

Zum Tod verurteilt. Reuthen, 11. Dez. Das Schwurgericht verurteilte den Grubenarbeiter August Wiegeler wegen Uebertretung, vorsätzlicher Verletzung und Tötung, sowie den Arbeiter Andeßler wegen Beihilfe an der Ermordung des Gasarbeiters Cohn in Milmannsdorf bei Reuthen zum Tode, den Arbeiter Nießner wegen Beihilfe zu neun Monaten Gefängnis, wovon 6 Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet werden.

Zum Tode erschossen. Tetfchen, 12. Dez. In Jowitzitz wurde gestern Nacht ein Bauer von einem Infanteristen des 15. Brandenburger-Infanterieregiments, der bei einem Pulverturmee Waße hielt, erschossen. Der Bauer befand sich auf dem Heimwege und wußte nicht, daß das Betreten des am Pulverturm vorbeiführenden Feldweges zur Nachtzeit verboten war. Er adrierte nicht auf den Anruf des Postens und war auf der Stelle tot, als dieser von der Schußwaffe Gebrauch machte.

Netze „höher“ Lächer. London, 12. Dez. In New York wurde eine Spielhölle aufgehoben und die Spieler, mehr als 40 Böglinge einer höheren Echterschule, verhaftet. Es waren noch weitere Mädchen anwesend als die Polizei erschien, aber es gelang vielen, durch die Hintertür und die Fenster zu entkommen. Es dürften dies etwa 12 gewesen sein. Auf der Polizei wurden ihre Namen und ihre Adressen festgelegt, weil sie als Zeugen gegen die Spieler der Spielhöllen dienen sollen. Nach dem Verhör wurden die Mädchen nach Hause geschickt.

Soziale Rundschau.

Eine sozial denkende Firma. Die Firma Carl Reiß, Jena, erläßt jeden eine Bekanntmachung an ihre Geschäftsangehörigen, nach der sie für das vergangene Geschäftsjahr auf alle Verdienste und Gehälter 9 Prozent nachzahlte. Diese Nachzahlung bedeutet, daß alle Geschäftsangehörigen mehr als einen Monatsverdienst extra erhalten, und ruft unter dem zahlreichsten Personal naturgemäß große Befriedigung hervor. Die Einrichtung, die Geschäftsangehörigen an dem Jahresergebnis teilnehmen zu lassen, daher auch Gewinnbeteiligung genannt, besteht bereits seit dem Jahre 1895. Durchgeführt wurde den acht Prozent gewährt. Die Firma Carl Reiß ist die größte optische feinnmechanische Fabrik nicht nur Deutschlands, sondern der Welt und beschäftigt gegenwärtig circa 4300 Personen.

Öffentliche Versammlungen.

Das Arbeitersekretariat Karlsruhe veranstaltet am Samstag, 14., Sonntag, 15. und Montag, 16. Dezember, in den nachstehenden Orten öffentliche Versammlungen,

in welchen Vorträge über die auf die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung bezüglichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung gehalten werden.

Die Versammlungen finden wie folgt statt: In Rastatt am Samstag, 14. Dezember, abends halb 9 Uhr im „Anker“. Referent: Herr Arbeitersekretär A. Willi aus Karlsruhe.

In Reichenbach am Sonntag, 15. Dezember, nachmittags 3 Uhr, in der „Sonne“. Referent: Herr Arbeitersekretär Gipp aus Karlsruhe.

In Rintheim am Montag, 16. Dezember, abends halb 9 Uhr, im „Schwanen“. Referent: Herr P. Gurschig aus Karlsruhe.

In Ehenroth am Sonntag, 15. Dezember, nachmittags halb 3 Uhr, im „Strauß“. Referent: Herr Georg Leppert aus Ettlingen.

An die Arbeiterchaft der obgenannten Orte ergeht hiermit die Aufforderung zum Besuch der Versammlungen. Insbesondere von der organisierten Arbeiterchaft muß man erwarten, daß sie die Versammlungen nicht nur selber besucht, sondern auch bei den unorganisierten Arbeitern und Arbeiterinnen Propaganda für die Versammlungen macht. Auch muß gewünscht werden, daß die Arbeiter ihre Frauen und erwachsenen Töchter in die Versammlungen mitbringen. Zweck der Versammlungen ist, die arbeitende Bevölkerung über die aus den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen über Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sich ergebenden Rechte und Pflichten aufzuklären. Von den Leistungen der Versicherung hängt in so vielen Fällen die Existenzmöglichkeit für den Arbeiter und seine Familie ab. Man darf deshalb wohl erwarten, daß die Arbeiterchaft diesen vom Arbeitersekretariat Karlsruhe veranstalteten belehrenden Vorträgen allerwärts reges Interesse entgegenbringt und dies durch zahlreichem Besuch der Vorträge bekundet.

Aus dem Lande.

Durlach.

An die Leser unserer Zeitung möchten wir das höfliche Ersuchen richten, bei ihren Weihnachtseinkäufen möglichst die Firmen berücksichtigen zu wollen, die in diesem Blatt inserieren.

Gemeinnützige Baugenossenschaft für Kleinwohnungsbau. Nach nach wiederholten Anläufen und langwierigen Vorarbeiten scheint sich der Gedanke einer gemeinnützigen Baugenossenschaft für Durlach verwirklichen zu wollen. Für kommenden Donnerstag, 19. Dezember, abends 8 Uhr, beruft der Gemeindevorstand eine Versammlung der Interessenten des Bezirks der Gemeinnützigen Baugenossenschaft in den Sitzungssaal des Rathauses an. Wir möchten an dieser Stelle insbesondere die Arbeiter, welche ja in erster Linie an dem Bau von Kleinwohnungen interessiert sind, auffordern, sich möglichst zahlreich in dieser Versammlung einzufinden. Herr Rechtsanwalt Reuland wird den einleitenden Vortrag halten.

Reinheim.

Weihnachtsfeier. Am Sonntag, 15. d. M., abends 7 Uhr, veranstaltet der Arbeitergesangsverein „Harmonie“ in der Festhalle zum „Kaiserhof“ seine diesjährige Weihnachtsfeier. Aus dem vorliegenden Programm ist zu ersehen, daß der Verein beachtlich ist, seinen Mitgliedern etwas gutes zu bieten. Neben Männerchören kommen auch gemischte Chöre, sowie Duette und Soli zur Sprache zum Vortrag. Auch wird uns Sangesbrüder in Reichenbach mit einigen Vorträgen erfreuen. Die Zwischenprogramme werden von der Stadtkapelle ausgefüllt, welche den musikalischen Teil übernimmt hat. Nachdem das Programm abgelaufen ist, findet eine Christbaumverlosung statt, worauf dann der Tanz beginnt.

Bürgerauswahl. Die Wähler der 2. Klasse üben am Samstag, 14. d. M., vormittags von 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr ihr Wahlrecht aus. Die Wahl findet abermals im Ansbachschulhaus statt und wird gewählt auf die Dauer von 6 Jahren im 1. Stod, für 3 Jahre im 2. Stod. An die Wähler der 2. Klasse richten wir die Bitte, die Stimmgabel der sozialdemokratischen Partei abzugeben, jedoch keine Streichung oder sonstige Änderungen vorzunehmen.

Wahlkampf für die Bürgerauswahl. Die Wähler der 2. Klasse üben am Samstag, 14. d. M., vormittags von 10 Uhr bis nachmittags 2 Uhr ihr Wahlrecht aus. Die Wahl findet abermals im Ansbachschulhaus statt und wird gewählt auf die Dauer von 6 Jahren im 1. Stod, für 3 Jahre im 2. Stod. An die Wähler der 2. Klasse richten wir die Bitte, die Stimmgabel der sozialdemokratischen Partei abzugeben, jedoch keine Streichung oder sonstige Änderungen vorzunehmen.

Öffentliche Versammlung. Am Samstag, 14. Dez., um 10 Uhr, findet im Saale zum „Anker“ eine vom Arbeitersekretariat Karlsruhe einberufene öffentliche Versammlung statt, in welcher Arbeitersekretär und Landtagsabgeordneter Willi in Karlsruhe einen Vortrag über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung halten wird. Die Partei- und Gewerkschaftsgenossen werden dringend ersucht, für einen massiven Besuch dieser Versammlung Sorge zu tragen.

Mit Rücksicht auf obige Versammlung wird die auf diesen Abend fallige Parteiversammlung am Sonntag, 22. Dez., nachmittags halb 3 Uhr, verlegt und mögen die Parteigenossen hier- von Kenntnis nehmen.

Einkaufsdiestahl. Gestern abend wurden an zwei vor dem Badenspeicher stehenden Auslageläden des Herrn Treßler in der Kaiserstraße die Scheiben eingedrückt und sämtliche darin befindliche Artikel herausgenommen. Die Täter entkamen.

Waden-Baden.

Ein bis jetzt unbekanntes Stückchen des Bankiers Anton Müller dürfte in Anbetracht des Artikels der „Badischen Volkszeitung“ von Interesse sein. Müller war u. a. auch der Bankier Waden-Baden. Als solcher hatte er eine Generalvollmacht von jedem der 75 000 M. auf das Schloß auf. Da er erstmals die sich am 1. Oktober die Kapitalginsen bezugsweise von Müller nicht mehr bezahlt wurden. Der Hypothekengläubiger wartete bis vor einigen Tagen mit einem direkten Monitum, welches dann dem Freiherrn v. B. die Augen öffnete. Ja, die „Bad. Volkszeitung“ hatte ganz recht, wenn sie sagte: Einem Bankier, der an seinen Gott glaubt, dem kann man kein Geld anvertrauen.

Offenburg.

Offenburg als Geschäftstadt. Man schreibt uns. Die Schaufenster der hiesigen kaufmännischen Geschäfte prunten gegenwärtig mit einer so reichen geschmackvollen Auswahl von Weihnachtsgeschenken, daß man kühnlich behaupten kann, Straßburg oder Karlsruhe bieten auch nicht mehr. Offenburg bietet aber den Einheimischen und der weiten Umgebung noch den Vorteil, Autarkie und Reparatur bequem und billig hier beschaffen zu können. Erfreulicherweise kann man täglich beobachten, wie Käufer aus dem Reich und Einzelgänger Offenburg freilich, die „Offenburger Zeitung“ meint, es solle jeder an Ort und Stelle aus der Gegend ihre Waare beziehen. Woher kleine Orte werden, angepörrt durch die Annoncen, ihre Einkäufe in Offenburg machen, dessen Geschäfte eben reichhaltige, billige Auswahl bieten.

Das Verkehrsamt für Baden, bearbeitet vom Bürgermeister der Pöhlgraben in Trieburg, ist am Bahnhof beim Schalter durch einen Automaten gegen Einwurf eines Markstückes zu erhalten. Die erste Auflage des Buches ist schon vergriffen. Bei Herausgabe der zweiten Auflage wäre sehr willkommen, daß ein besseres und wirksameres Ansichtsbild von Offenburg Aufnahme fände, denn das vorhandene Miniaturbild im Buch ist wahrlich keine Empfehlung. Nach dem Vorbild anderer Städte sollte am Bahnhof auch ein Automat aufgestellt sein, der für 10 Pf. einen hübschen illustrierten kleinen Führer mit Orientierungskarte abgibt.

Wülfingen, 12. Dez. (Telephon.) In der Morbsache war gestern wieder der Untersuchungsrichter aus Karlsruhe hier und hat nach einer weiteren vorgenommenen Untersuchung eine neue Verhaftung vorgenommen.

Sängerbund. Der Arbeitergesangsverein „Harmonie“ in der Festhalle zum „Kaiserhof“ in Reichenbach am Sonntag, nachm. 3 Uhr, in der „Gambirushalle“ in Loth ein großes Konzert unter Mitwirkung der Gesangsvereine „Freundschaft“ Reichenbach, „Liedertanz“-Eunnenbungen, der Konzertgängerin Fräulein Gäßner aus Reichenbach i. B. und des Herrn Willy Jun., Opernsänger vom Stadttheater in Freiburg. Die Aufführung „Pinsel“ für Soli, Männerchor und Orchester, wird von Herrn Kapellmeister Philipp Heid-Reichenbach geleitet. Die Programme und Texte sind seit einiger Zeit gedruckt und verbreitet und besagen, daß die vollständige Kapelle des Inf.-Regts. Nr. 169 mitwirkt. Die Kapelle hat aber in letzter Stunde abzusagen müssen. Erfreulicherweise übernimmt nun das künstlerisch hochstehende Theaterorchester des Stadttheaters in Freiburg die Mitwirkung. Im „Pinsel“ singt als König von Norwegen Herr Willy Jun. vom Stadttheater Freiburg. Agathe, Tochter des Königs Starnos singt Fräulein Gäßner-Reichenbach. Ein seltener Kunstgenuss von Solisten und Arbeitergesangsvereinen wird in diesem Konzert geboten, wir empfehlen angelegentlich die bedeutende Aufführung in Loth nächsten Sonntag, mittags 3 Uhr, zu besuchen.

Kehl, 12. Dez. Auf Gemerkung Marlen kam es in verangener Nacht zu einem Zusammenstoß zwischen zwei Wilderern und zwei Jagdhörnern. Die Wilderer schossen auf die Jagdhörner, worauf auch diese von ihrer Waffe Gebrauch machten. Einer der Wilderer wurde durch einen Schrotkugeln in die Brust schwer verletzt; der andere erhielt eine Schußverletzung am Arme.

Konstanz, 12. Dez. In Emmishofen gab eine Frau Petroleum in des Feuer, um dieses besser ins Brennen zu bringen. Es entstand natürlich eine Explosion und die Frau und Kind in ihrer Nähe befindliche Kind verbrachten sofort in Flammen. Ins Spital nach Wärslerlingen verbracht, starben Frau und Kind an ihren schweren Brandverletzungen.

Aus der Stadt.

Karlsruhe, 13. Dez.

Sollen die städtischen Straßenbahnen und das Elektrizitätswerk einer Gesellschaft überlassen werden?

So lautet das Thema, über das heute abend 1/9 Uhr im Saale der „Eintracht“ Stadtrat Dr. Dieß in einer öffentlichen Versammlung

sprechen wird. Eine Frage von einschneidender Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Stadt Karlsruhe steht zur Beratung. Jeder Bürger, dem das Wohl und Wehe seiner Gemeinde nicht gleichgültig ist, muß sich für die Frage der zukünftigen Gestaltung der Verkehrsverhältnisse Karlsruhes interessieren, muß Stellung nehmen zu den Plänen des Oberbürgermeisters. Es ist ihm heute abend hierzu Gelegenheit geboten. Für jedermann, Bürger und Arbeiter, muß es daher heute abend heißen: Auf in die „Eintracht“! Die Stadträte und die Bürgerauswahnglieder sind ganz besonders eingeladen.

Was haben die Karlsruher Umlagezahler zu der projektieren Verschärfung der Straßenbahn zu sagen?

A. W. In unsern vorhergegangenen Abhandlungen haben wir die Frage der Vergesellschaftung unseres städtischen Verkehrswezens lediglich vom Gesichtspunkt der Interessen der Stadt Karlsruhe und der an der besseren Ausgestaltung unseres Verkehrswezens interessierten Karlsruher Einwohnerschaft behandelt.

Daneben gibt es auch noch andere Interessen, die ein Anrecht auf Berücksichtigung haben und unter diesen nicht zuletzt steht das Interesse der im Verkehrswezen beschäftigten Angestellten und Arbeiter.

Die Erinnerung an die Verhältnisse der bei der früheren Karlsruher Straßenbahngesellschaft bediensteten Angestellten und Arbeiter ist noch nicht alt genug, um vergessen zu sein. Geradezu miserabile Löhne, übermäßig lange Arbeitszeit, dazu eine Behandlung, wie man sie anders als menschenunwürdig nicht bezeichnen kann. Die Klagen der Angestellten der Straßenbahngesellschaft waren allgemein, die Entrüstung über die herrschenden Zustände eine derartig hochgradige geworden, daß eines schönen Sonntag vormittags ein Wagen nach dem andern in das Depot fuhr und das Personal den Weiterbetrieb dem damaligen Direktor Grüneberg und seinen Getreuen überließ.

Jener elementare Ausbruch des Unwillens des Straßenbahnpersonals gab dem Bestreben nach Verstärkung der Straßenbahn, das von der sozialdemokratischen Partei dazumal propagiert wurde, neue Nahrung und verschaffte dem Gedanken der Verstärkung neue Freunde selbst bis in die Spitzen der Karlsruher Stadtverwaltung.

Nicht lange darnach war der Gedanke zur Wirklichkeit geworden, die Karlsruher Straßenbahn wurde städtisches Eigentum. Im städtischen Betrieb der alten miserablen Zustände für das Personal bestehen zu lassen, war schlechterdings unmöglich. Die Verhältnisse des Personals wurden besser. Gewiß sind auch heute die Zustände des Straßenbahnpersonals in Karlsruhe keine idealen, viel bleibt noch zu wünschen übrig und gerade der gegenwärtige Straßenbahndirektor hat ganz unnötigerweise so manche berechtigten Klagen verursacht. Aber im Vergleich zu den Verhältnissen vor der Verstärkung ist das Straßenbahnpersonal heute entschieden besser gestellt. Gerade der sozialdemokratischen Partei und ihren Vertretern im Rathaus ist ein gut Teil dieses Fortschritts mit zu verdanken.

Jetzt ist es gerade für das Straßenbahnpersonal nicht uninteressant, die Frage aufzuwerfen, was mit ihm geschehen wird, wenn die Straßenbahn aus dem Besitz der Stadt in Eigentum und Betrieb einer Gesellschaft übergeht. Dem jetzigen Herrn Straßenbahndirektor soll es ja, wie behauptet wird, schon lange ein Dorn im Auge sein, daß er als Direktor eines kommunalen Unternehmens gewisse soziale Rücksichten nehmen muß, daß er nicht ganz und gar schalten und walten kann, wie es ihm beliebt.

Was würde nun geschehen, wenn die Vergesellschaftung der Karlsruher Straßenbahn durchgeführt würde?

Nach dem Gründungsvertrag würde die Gesellschaft das in der Verwaltung und im Betrieb beschäftigte Dienst- und Arbeitspersonal mit der Verpflichtung übernehmen, demselben mindestens diejenigen Rechte, Bezüge und Vorteile, insbesondere auch hinsichtlich der Gewährung von Dienstalterszulagen, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren, wie sie ihm bisher seitens der Stadt gewährt wurden und für die Zukunft eingeräumt sind.

Wenn man diese Bestimmung im Gründungsvertrag nur oberflächlich liest und sich nicht viel Gedanken dabei macht, kann man zu der Meinung gelangen, als ob für die jetzt bei der städtischen Straßenbahn beschäftigten Angestellten und Arbeiter aus der Vergesellschaftung absolut kein Nachteil entstehen könnte. Die Sache ist aber nicht so harmlos wie sie aussieht.

Wer garantiert den heute im Dienst der städtischen Straßenbahn stehenden Angestellten und Arbeitern dafür, wie lange sie nach der Vergesellschaftung noch angestellt bleiben? Schon heute beim kommunalen Betrieb bringt man es fertig, um Kleinigkeiten willen Leute auf die Straße zu stellen und sie existenzlos zu machen. Herr Direktor Buschbaum hat in seiner Karlsruher Straßenbahndirektorszeit hinreichend bewiesen, was auf diesem Gebiete geleistet werden kann. Es dürfte kaum einen Angestellten oder Arbeiter bei der Karlsruher Straßenbahn geben, der etwa den Dunst hätte, daß das hinauswerfen der Leute noch leichter gemacht würde, als es jetzt schon der Fall ist. Es kann aber kaum einen Zweifel unterliegen, daß die Rücksichten, die jetzt noch genommen werden müssen beim kommunalen Betrieb, in Wegfall kommen würden beim Gesellschaftsbetrieb.

Bei der Gesellschaft hat die Direktion nichts mehr nach der Kritik im Bürgerauswahl zu fragen. Diefem selbst ist ja jeder Einfluß entzogen. Wenn auch hin und wieder noch eine Stimme der Kritik laut würde, aber erzwungen könnte der Bürgerauswahl die Abstellung von Mängeln oder die Besserstellung des Personals nicht mehr.

Wie oft schon haben unsere Straßenbahner sich an Mitglieder des Bürgerauswahles oder des Stadtrates gewendet und sie zum Eingreifen in den das Straßenbahnpersonal betreffenden Fragen veranlaßt. War das auch nicht immer von dem gewünschten Erfolg begleitet, manches ist doch immerhin im Laufe der Zeit gebessert worden. Können aber wollen die Straßenbahner sich wenden, wenn die Straßenbahn vergesellschaftet ist? An die Direktion? An den Aufsichtsrat? An die Generalversammlung? Wer denkt da nicht an das bekannte Wort, daß man den Teufel nicht bei seiner Großmutter verklagen soll?

Und dann weiter: im Gründungsvertrag findet sich keine Bestimmung, daß die Gesellschaft verpflichtet ist, die Verhältnisse, wie sie zur Zeit der Uebernahme für das vorhandene Personal bestehen, auch gelten zu lassen für diejenigen, die erst nach der Vergesellschaftung an- oder eingestellt werden. Hierin hätte die Gesellschaft vollständig freie Hand und es läßt sich denken, daß die Leitung eines an keinerlei soziale Rücksichtnahmen gebundenen Unternehmens kurzen Prozeß machen würde. Wem nicht paßt, der kann ja draußen bleiben, das würde dann der Grund- sache sein, nach dem künftig die Personalverhältnisse im Straßenbahnbetrieb geregelt würden.

Daraus resultiert: Das Straßenbahnpersonal würde durch die Vergesellschaftung geschädigt sein, die Stadt Karlsruhe würde einen Betrieb weniger haben, in dem anständigen Arbeitsbedingungen herrschen können und der Arbeiterschaft entging eine günstige Arbeitsgelegenheit mehr.

Auch diese Gründe sind wichtig genug, um Anlaß zum entschiedensten Protest gegen die Vergesellschaftung der Karlsruher Straßenbahn zu geben. Möchten deshalb auch die Straßenbahner sich der Protestbewegung anschließen. Gerade sie haben Anlaß genug dazu.

Eine Versammlung des Wirtvereins Karlsruhe nahm mit überwiegender Mehrheit einen Antrag an, die bisher in Karlsruhe üblichen Freitrunke in der Neujahrnacht in Zukunft fallen zu lassen. Mannheim und Freiburg haben mit diesem Brauche schon längst aufgeräumt. Ebenso sollen die früher üblichen einzelnen Gratulationsinstitute durch ein gemeinsames Inzerat ersetzt werden.

Todesfall. Der Ehrenpräsident des „Badischen Gastwirtsverbandes“, Herr Fritz Glahner, ist gestern vormittag im 71. Lebensjahre gestorben. Er war Gründer und längere Zeit Vorstand des Karlsruher Wirtvereins und vieljähriger Präsident des „Badischen Gastwirtsverbandes“.

Personalfachen. Dem Vizefeldwebel Georg Karl Trapp aus Konstanz, Hilfschreiber bei der Intendantur des 14. Armeekorps, wird die Stelle eines Schreibbeamten bei der Direktion der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke — zunächst probeweise — übertragen.

Ein Unglücksfall. Ein bei der Firma Billing u. Zoller beschäftigter verheirateter Schreiner wurde gestern mittag um 1/2 2 Uhr, als er auf seinem Fahrrad zu der Arbeitsstelle fuhr, von einem Rangierzug, der sich auf dem Industrieleis von der Firma Sinner her bewegte, erfasst und zur Seite geschleubert, wobei sich der Mann Kopfverletzungen zuzog. Nach Anlegung eines Notverbandes in der Fabrik wurde der Verletzte mit dem Krankenautomobil in das Diakonissenhaus überführt. Das Fahrrad wurde vollständig zertrümmert. Dieser Unfall wäre nicht vorgekommen, wenn das Rangieren an einer so gefährlichen Stelle während der Zeit, zu der die Arbeiter von und zu der Fabrik gehen, unterbleiben würde. Das Gleis zieht kaum 10 Meter vom äußeren Fabrikhof ab vorbei.

Unfälle. Am Neubau von Rathheiners Malzkaffeefabrik am Rheinbrücken fiel gestern vormittag einem verb. Monteur von hier eine ca. 70 Kilo schwere Eisenplatte auf den linken Fuß. Er wurde mittelst Krankenautomobil ins städt. Krankenhaus verbracht, wo ihm die große Zehe amputiert werden mußte.

Straßenraub. Am 11. d. M., abends 8 Uhr, wurde in der Eisenlohrstraße einer Dame ihr Handtäschchen mit 5 RM. und mehreren Quittungen gewaltsam entzissen. Der unbekannte Täter, der trotz Hilferufe entkam, ist ein junger, großer, schlanker Mensch.

Letzte Nachrichten.

Zum Tode des Prinzregenten.

München, 12. Dez. Ministerpräsident Frhr. v. Hertling ist heute vormittag mit dem Hofmarschall Frhrn. v. Loßberg mit Sonderzug dem Prinzregenten Ludwig nach Freilassing entgegengefahren. Der Prinzregent wird um 7 Uhr abends in München sein.

Die Leichenzeremonie.

München, 12. Dez. Die Aufbahrung der Leiche des Prinzregenten Luitpold erfolgt am Samstag in der Allerheiligen-Hofkirche, die feierliche Beisetzung voraussichtlich anfangs nächster Woche in der Gruft der St. Cajetan-Hofkirche. Bei der heutigen Sektion und Einbalsamierung der Leiche wurde, einem Wunsche des Verstorbenen entsprechend, das Herz dem Körper entnommen und nach der Präparierung in einer silbernen, herzförmigen Kapselfer verschlossen. Es wird nach den Trauerfeierlichkeiten nach Alttötting in die Gnadenkirche übergeführt, wo sich auch die Herzen anderer bayerischer Könige befinden.

Verworfenne Revision.

Leipzig, 12. Dez. Das Reichsgericht verwarf die Revision der Steinbrecher Julius Krebs und Heinrich Beutel, die am 10. Okt. ds. Js. vom Schwurgericht Mannheim wegen Raubmordes an dem Studenten Hilmar Aries aus dem Norden Ostfrieslands auf Grund des § 214 des Reichsstrafgesetzbuches zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden waren.

Die Lage im Saarrevier.

Saarbrücken, 12. Dez. Heute mittag fand beim Handelsminister in Berlin eine Besprechung mit den 3 Delegierten der Saarbrücker Bergleute über die Wünsche der Bergarbeiterschaft statt. Bekanntlich hatten die Bergleute bereits vor 8 Tagen dem Vorsitzenden der Bergwerksdirektion Saarbrücken ihre Wünsche in Bezug auf die neue Arbeitsordnung und auf Lohnerhöhung überreicht. Die Besprechung verlief damals ergebnislos. Nach 1/2stündiger Beratung wurde die heutige Besprechung in Berlin ergebnislos abgebrochen. Nach hierher gelangten Nachrichten hat der Handelsminister keinerlei Zugeständnisse gemacht.

Briefkasten der Redaktion.

Hn. Gedicht können wir unmöglich bringen. Wir senden Ihnen nächstens retour.

Vereinsanzeiger.

- Karlsruhe.** (Steinarbeiterverband.) Samstag, den 14. d. M., abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Lokal „Delgoland“. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwünscht. Der Vorstand. 3908
- Karlsruhe.** (Sängerbund Borussia.) Anlässlich der heute abend in der „Eintracht“ stattfindenden Versammlung, fällt die Singstunde aus. Wir erwarten zahlreichen Besuch. Nächste Probe Dienstag abend halb 9 Uhr. 3926
- Karlsruhe.** (Naturfreunde.) Sonntag, den 15., Abf. 5.36 nach Oberalt, Hornisgrunde, Achern. 3924
- Karlsruhe.** (Deutscher Metallarbeiter-Verband.) Sonntag, 15. Dez., vormittags halb 10 Uhr, unter fachkundiger Leitung Besichtigung des Gastwerks. Zusammenkunft halb 10 Uhr am Schlachthof. 3901
- R. Reiterheim.** (Sozialdem. Verein.) Samstag abend halb 9 Uhr Mitgliederversammlung im „Reiterheimer Hof“. Die Genossinnen und Genossen werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. 3933
- Münster.** (Deutscher Metallarbeiter-Verband.) Montag, den 16. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im „Schwanen“ öffentliche Versammlung mit Vortrag über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Referent Kollege Paul Hurst. 3901
- Daglanben.** (Deutscher Metallarbeiter-Verband.) Sonntag, den 15. Dezember, mittags 2 Uhr, in der „Rose“ Versammlung mit Vortrag. Das Erscheinen aller Mitglieder ist erforderlich. 3901
- Forsheim.** (Deutscher Metallarbeiter-Verband.) Sonntag, den 15. Dezember, mittags 4 Uhr, in der „Linde“ Versammlung mit Vortrag des Kollegen Jakob Fäher. 3901
- Durlach.** (Deutscher Metallarbeiter-Verband.) Samstag, den 14. Dezember, abends halb 9 Uhr, im „Lamm“ Versammlung mit Vortrag des Herrn Professors Dr. Nag über „Tatfachen und Theorie der Vererbung“. 3901
- Weingarten.** (Deutscher Metallarbeiter-Verband.) Samstag, den 14. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im „Köffe“ Versammlung mit Vortrag des Kollegen G. Runge über Veränderungen im Wirtschaftsleben. 3901

Eßlingen. (Deutscher Metallarbeiter-Verband.) Sonntag, den 15. Dezember, mittags 2 Uhr, im „Deutschen Kaiser“ Versammlung mit Vortrag des Kollegen A. Fehrenbach über die Gewerbeinspektion. 3901

Nastatt. (Deutscher Metallarbeiter-Verband.) Wir erlauben unsere Mitglieder, die öffentliche Versammlung am Samstag, den 14. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, im „Anker“ zu besuchen. Der Arbeitersekretär Herr Albert Willi wird über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sprechen. 3901

Gaggenau. (Deutscher Metallarbeiter-Verband.) Samstag, 14. Dez., abends halb 9 Uhr, in der „Volkshalle“ Versammlung mit Vortrag des Kollegen G. Sauer. 3901

Hörden-Gernsbach. (Deutscher Metallarbeiter-Verband.) Sonntag, 15. Dez., vormittags halb 10 Uhr, im „Anker“ in Hörden Versammlung mit Vortrag des Kollegen Heinrich Sauer. 3901

Wasserstand des Rheins.

13. Dezember.
Schutterinsel 0.96 m, gef. 2 cm, Rehl 1.85 m, gef. 4 cm
Mazau 3.42 m, gef. 1 cm, Mannheim 2.60 m, gef. 5 cm.

Geschäftliches.

Anlässlich des 50jährigen Bestehens der bekannten Nähmaschinenfabrik von G. R. Pfaff, Kaiserslautern, Rheinpfalz, hat der Inhaber derselben für eine Spende an seine 1800 Arbeiter, sowie für Zuwendungen an die Arbeiter- und Beamten-Unterstützungsstellen den Betrag von 500 000 Mark gestiftet. — Mitgeteilt von Herrn Georg Nappe, Karl Friedrichstraße, Vertreter der Pfaff-Nähmaschinen hier.

Der Auflage von Karlsruhe einschließlich Vororte liegt heute eine „Weihnachts-Zeitung der Mitglieder des Rabatt-Spar-Vereins“ bei, worauf wir besonders verweisen. 3912

Wenn Du es machen kannst

Warte mit Deinen Weihnachtseinkäufen, die Du bei Richard Bahr machen willst, nicht auf den letzten Tag, denn jetzt wirst Du noch mit der gewohnten Aufmerksamkeit bedient, auch kann, wenn etwas nicht am Lager ist, Deinem Wunsch entsprechend sofort angefertigt werden. :-:

Richard Bahr

Mechanische Kleider- und Wäsche- und Bäckereifabrik
Kronenstr. 49 3929
Bekannt solideste Bezugsquelle sämtlicher Herren- und Knaben Artikel.



Praktische Weihnachtsgeschenke

Schuhwaren zu billigen Preisen.



Art. 6205. **Kamelhaarschuh** reine Wolle u. Kamelhaar
20-24 25-26 27-30 31-35 36-42
98 115 128 148 185

Art. 2572. **Filz-Schnallstiefel** mit Filz- und Ledersohle
21-24 25-26 27-30 31-35
89 98 1.25 1.45

Art. 9484. **Filz Schnallstiefel** 225
besten Gichtstiefel mit Filz- und Ledersohle, Absatzfleck

Art. 231. **Damen-Filz- und Schnür-Stiefel** Lederbesatz, Ledersohle u. Abs. 298

Chevr. Damen-Stiefel, amer. Fassung
Boxrind-Herren-Stiefel, mod. Fass.
5 5 5

Art. 737. **Militärtuch-Damen-Hausschuh** mit Lackspitze, Filzfutter, Absatzfl. 98

Wichsleder-Herren-Zug-, Schnür- u. Schnallstiefel holzgenagelt 398

Chevr. Damen-Halbschuhe
Boxrind-Damen-Stiefel

Art. E. 30. **Farb. Damen-Leder-Hausschuh** m Sealskinfutter, Otterbandeinfass, Absatzfl. 198

Fussbälle, Rucksäcke, Tourenstiefel, grosse Auswahl

Preiswerter Fußballstiefel
englisches Fabrikat 3-5 6-11
Garantie für gutes Tragen 495 595

Beachten Sie bitte unsere 8 Schaufenster.

R. Altschüler ♦ Karlsruhe

Größtes und leistungsfähigstes Schuhwarenhaus Süddeutschlands.

Kaiserstr. 161, Ecke Ritterstr.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme anlässlich des unerwarteten Hinscheidens unseres lieben Vaters

August Schucker

und für die zahlreiche Beteiligung beim Leichenbegängnis in Rintheim, ins besondere seitens seiner Mitarbeiter, sowie für die reichen Kranzspenden, sagen wir Allen nochmals unsern herzlichsten Dank.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1912.

Wilhelmine Schucker u. Kinder.

An die Karlsruher Bürgerschaft!

Am Freitag, den 13. Dezember ds. Js., abends 1/2 9 Uhr, findet im Saale der „Eintracht“, Karl Friedrichstraße 30, eine

öffentl. Versammlung

statt. In derselben spricht Stadtrat Dr. Diez über das Thema: **Sollen die städt. Straßenbahn u. das Elektrizitätswerk einer Gesellschaft überlassen werden?**

Hierzu ist jedermann, insbesondere die Herren Stadträte und Bürgerausschussmitglieder freundlichst eingeladen.

Nach dem Referat findet eine freie **Ausprache** statt. **Der Vorstand des sozialdemokr. Vereins.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Zahlstelle Karlsruhe.

Am Bahnhofstr. 50, 5. v. geöffnet von 8-11 Uhr, außerdem jeden Freitag Abend von 6-9 Uhr.

Mitgliederversammlung

Tagesordnung:

1. Die Arbeitsvermittlung im deutschen Holzgewerbe.
2. Müssen unsere Kollegen unter jeder Voraussetzung im Ausland arbeiten?

In Anbetracht dieser wichtigen Tagesordnung ersuchen wir ein zahlreiches Erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

Zentral-Verband der Maschinisten und Heizer.

Sonntag den 15. Dezember, nachmittags punkt 1/3 3 Uhr, findet im „Schillercafé“ die

jährliche Generalversammlung

Tagesordnung:

Berichte der Funktionäre. Neuwahlen. Anträge. Volljähriges Erscheinen der Mitglieder erwartet.

Die Ortsverwaltung.

Arb.-Gesangverein Harmonie Bruchsal.

Sonntag den 15. Dezember, abends 7 Uhr beginnend, im Saale des „Kaiserhof“

Weihnachts-Feier

verbunden mit Gesang, theatralischer Aufführung, Christbaumzerlegung, wozu wir die titl. Arbeiterschaft freundlichst einladen.

Die Kommission.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gegeben, daß alles Messing, Kupfer, Nickel usw. von heute ab nur noch mit „Gebrol“ gekauft werden darf.

Die Verwaltung.

Durlach.

Wirtschafts-Eröffnung und -Empfehlung

Einer titl. Einwohnerschaft von hier und Umgebung mache ich die ergebene Mitteilung, daß ich das Restauration

„Schweizerhaus“

übernommen habe, und am Samstag den 14. Dez. eröffnen werde.

Es wird mein eifriges Bestreben sein, das berecht. Publikum durch vorzügliche reelle Getränke, Bier aus der Brauerei Döllner-Karlsruhe, reine selbstgepresste Weine, kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit und aufmerksame Bedienung zufrieden zu stellen.

Einem geneigten Wohlwollen entgegengehend getrimmt Hochachtungsvoll

Friedrich Haug, z. „Schweizerhaus“.

NB. Tittl. Vereinen und Gesellschaften empfehle ich meinen Saal und Nebenzimmer zur gest. Veranlagung.

Billige Schuhwaren

kaufen Sie stets in nur guten Qualitäten bei

Kröger Auktionsgeschäft u. Schuhlager

Aderstr. 40, b. Hauptbahnhof.

empfehle: **Kinderstiefel** Kindbo- und Wachsleder.

Nr. 3.-, 27-30 Nr. 3.50, 31-35 Nr. 3.90.

Weihnachtspreise!

Damen-Stiefel 5.50
Derby-Lackkappe, amerik. Façon, Mk.

Herren-Stiefel 6.75
Derby-Lackkappe, amerik. Façon, Mk.

Kinderstiefel und Winter-schuhwaren enorm billig.

„Schuh-Haus Hansa“

Karlsruhe — Telefon Nr. 1627
Ecke Markgrafen- und Kronenstrasse.

K. F.-C. Phönix

(Phönix-Alemannia) e. V.

Sportsplatz links der Rheintalbahn entlang. Telefon 1898.

Jeden Mittwoch und Samstag Nachmittag allgem. Training.

Sonntag, den 15. Dez. nachm. 2 Uhr, I. Mannschaft geg. K. F. V. I. a. d. K. F. V.-Platz.

Auf dem Phönix-Platz an der Rheintalbahn: **Verbandsspiele** Vorm. 1/2 10 Uhr III. Mannschaft gegen K. F. V. III.

Nachm. 1 Uhr II. Mannschaft gegen K. F. V. II.

Nachm. 1/3 3 Uhr IV. Mannschaft gegen F. C. Mühlburg IV.

Von abends 8 Uhr ab gemittl. **Beisammeln** im Löwen-rachen (Nebenzimmer). 3919

Dienstag den 17. Dezember verläng. **Tanzstunde** bis 1 Uhr.

Fussball-Club Mühlburg

Verein für Rasenspiele e. V. — Gegr. 1905.

titl. d. Verb. südd. Fussball-V

Sonntag den 14. Dezember 1912

Spieler-Versammlung.

Frankonia gegen Mühlburg auf unserem Platze halb 8 Uhr

2. **Mannsch. g. F. C. Frankonia 2.** auf unserem Platze 1 Uhr

3. **Mannsch. g. F. C. Frankonia 3.** auf unserem Platze halb 11 Uhr

4. **Mannsch. gegen F. C. Phönix-Alemannia 4.** auf dem Phönix-platz halb 3 Uhr 3998

5. **Mannsch. geg. F. C. Hertha 2.** auf dem Hertha-Platz.

Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen usw. in der Nähe Karlsruhes, wegen Wegzug billig zu verkaufen.

Offerten unter 3896 verbündert die Expedition d. Blattes.

Zwei schöne **Knabenüberzieher**, für das Alter von 10 bis 12 Jahren, billig zu verkaufen.

Körnerstraße 17, 4. Stod.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe.

Eheauszüge vom 11. Dez. Karl Helmking von Karlsruhe-Mühlburg, Schloffer hier, mit Katharina Schwaab von Hirschhorn. — Michael Dürhard von Landhaußen, Bildhauer hier, mit Anna Wagner von Lautenbach.

Geburten vom 4.-10. Dez.: Elfriede, v. Meinhold Oppenländer, Storbacher. — Hugo, v. Karl Volz, Schneider. — Ernst, Friedrich und Heinrich Johannes, Zwillinge, v. Joh. Brand, Mayer, Kaufmann. — Kurt Josef Valentin Johannes, Vater Otto meister. — Franz Alois, v. Alois Schuster, Fuhrmann. — Carl, v. Gottlob Schaf, Postkassierer. — Hermann Gottlob, v. Genzelmüller, Soudiener. — Johanna Maria Theresia, v. Joh. Kemp, Bauunternehmer. — Elsa Emma, v. Willi Grange, Tagelöhner. — Herbert Walter Friedrich Ludwig, v. August Nagel, Chorführer. — Luise Paula, v. Aug. Krauth, Maschinenarbeiter. — Alfred Franz, v. Alfred Lober, Refektorien-Ehemann, alt 26 Jahre. — Friederike Welter, alt 65 Jahre Witwe des Landwirts Karl Friedrich Welter.



Hagen!

Preise nur noch f. diese Woche.

Große bayerische Berghagen per Stück 3.60 bis 3.80

Nützen p. St. 1.40 bis 1.60
Schlegel „ „ 0.70 „ 0.80
Ragout „ „ 0.90 „ 1.00

Extra gr. Niesenhagen schleißige per Stück 4.20 bis 4.50.

Extra große Nützen p. St. 1.60 bis 1.80
Schlegel „ „ 0.80 „ 0.90
Ragout „ „ 1.00 „ 1.20

Ein großer Posten wilde Kaninchen per Stück 1.20 bis 1.50.

Samstag auch auf dem Markte am Brunnen.

Ferner empfehle 3925 **Rehrücken u. Schlegel** in allen Preislagen.

Wilde u. Jagouts, Hasen, Wildenten, Feldhühner.

ff. Tafel-Geflügel als: Franzö. Poularden, Welschhähnen u. Gännen, Straßburger Bratgänse.

ff. Hasermastgänse per Pfund 80 Pfg. Junge Enten, Gännen, Suppen- u. Bratfischhühner

Golländ. Angelfisch, Kabejan, Rotzungen, Ostend. Sole u. Turbot, Rhein u. Weserfalm, Seemuscheln, lebend. Forellen, Schleien, Karpien etc. empfiehlt in bekannter Güte und billigsten Tagespreisen

Carl Pfefferle, Erbprienzstraße 23
Telephon 1415.
Verband n. auswärts prompt.



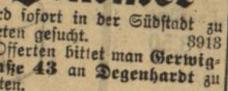
Nordische Stahlgesellschaft

G. m. b. H. 3811
Karlsruhe i. B.
Kaiserstrasse 81/83.

Ein leeres mittl. Zimmer

wird sofort in der Südstadt zu mieten gesucht. 3918

Offerten bittet man Gerwigstr. 43 an Degenhardt zu richten.



Herren- und Knaben-Anzüge

Ulster Paletots Pelerinen

kauft man gut u. billig **Nur Adlerstr. 18 a, E. Hahn**

neben Gasthaus „zum Zähringer Löwen“.

Die Sonntage vor Weihnachten von 11-7 Uhr geöffnet.



Spieler-Versammlung.

Sonntag den 15. Dezember 1912 1, 2. u. 3. Mannsch. in Mühlburg 4. Mannschaft auf uns. Platze. Beginn halb 8 Uhr.

XVII. Stiftungsfest

mit **Weihnachts-Feler** im Saale des „Burghof“.

F.-Club Germania 1902 Durlach (E. V.).

Sonntag, 15. Dezember, nachmittags 1/3 3 Uhr

Ballspielklub Pforzheim

gegen **Germania I.**



Sport-Beier

Kaiserstr. 174, b.d. Hirschstr. Mitglied des T.-V. „Die Naturfreunde“ 7188

Wolldecken, Bett-Teppiche

sind enorm billig abzugeben. Sehr lohnend für Wiederverkäufer.

Kaiserstraße 133, 1 Treppe hoch, 3603
Eingang Kreuzstr. bei d. H. Kirche.

Wer

seinen Kindern eine **Weihnachtsfreude** machen will, kauft einen **Farb-Kasten**

mit giftfreien Farben nebst Malbuch von 22 J an im Farben-Spezialgeschäft **Waldstr. 15 Colosseum.**

20 Diwan.

Große Auswahl in neuen schön. Stoff, Plüsch u. Tafel-diwans von 35, 40 und 45 Mk. an, hochf., mod., schwere Qualität von 75 Mk. und höher. (Keine Fabrikware). Geben extra noch **10% Rabatt**

bis **Weihnachten.** 3480
Nur im Postermagazin **Köhler, Tapezier, Schützenstr. 25.**

Ein **Kinderklappstuhl** und eine **Kinderstuhlfel** ist billig zu verkaufen.

Winterstr. 20, 3. St. links.

Herren-Artikel

Extra billige
Weihnachtspreise!

Unsere täglich eintreffenden Neuheiten befriedigen jeden Geschmack.
Wir bieten eine besonders reichhaltige Auswahl in allen Preislagen.

Verlangen Sie
Rabattmarken!



Weisse Oberhemden
glatter Einsatz

2.95	4.10	5.10
------	------	------

Weisse Oberhemden
mit Falteneinsatz . 5.40, 4.10 **3.45**
mit Falten, gestickt **4.55**
Ia. Rips-Piqué m. fest. Mansch. **5.45**
Wascseide mit fest. Mansch. **5.90**
Ia. Glatt-Piqué, steif, mit fest. Manschetten **6.45**
Ia. Fant.-Piqué m. fest. Mansch. **6.85**



„Giers“
gerade u. abgerund. Ecken

4 cm hoch	5 cm hoch
35 s	40 s
6 cm hoch	7 cm hoch
50 s	60 s

Herren-Krawatten
Regattes und Diplomat, moderne Formen und Dessins

Stück	35 s	55 s	75 s
-------	------	------	------

Besonders vorteilhaft!
Breite Selbstbinder, einfarbig, 36 moderne Farben

Stück	95 s	1.45	1.95
-------	------	------	------



„Kant“
Stehumlegekragen
3 verschied. amerik. Ausführungen

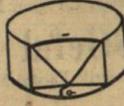
Stück	55 s
-------	------



Weiche Piqué-Oberhemden

Polo	3.45
Evening	4.95
Balmoral	6.45

Farbig. Oberhemden
„Derby“ Percal, durc gestreift mit festen Manschetten . . . **3.45**
„Diplomat“, uni beige, mit farb. Effekten **4.45**
„Fox“, hellgrundig, mit farbig. Effekten **4.75**
„Tip-Top“, dunkle und helle aparte Dessins **4.95**
„Cavalier“, ap. Neuheit „1913“ **6.45**
„Turf“, Leinenseid., s. vornehm **6.85**



„Begas“
mit umgelegten Ecken

4 cm hoch	5 cm hoch
45 s	50 s
6 cm hoch	7 cm hoch
55 s	60 s

Breite Selbstbinder
moderne Türkenmuster und neue Fantasie-Dessins

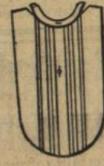
Stück	65 s	95 s	1.20
-------	------	------	------

Schmale Selbstbinder, einfarb. u. neueste Dess. St. 1.25, 0.95 **0.65**
Breite Selbstbinder, hochaparte Sortimente, elegante Formen u. Dessins

Stück	2.00	2.50	3.00
-------	------	------	------



Herren-Manschetten
„Leipzig“
gar. 4fach Paar **50 s**
„München“
Ia. Leinen Paar **65 s**



Serviteurs, weiß u. farb., glatt u. Falten

45	65	85	110 s
----	----	----	-------

Farbige Oberhemden
„Wascseide“, mit fest. Manschetten, vornehme Streifen-Dess., sehr gut in der Wäsche **4.85**

Auf **Herren-Oberhemden** gewähren wir bei Abnahme von 3 Stück **5% Extra-Rabatt.**
Auf Herrenkragen, Manschetten, Serviteurs gewähren wir bei Abnahme von 1 Dtz. einen Extra-Rabatt von **5%**

Kragen-Schoner
moderne Strickgewebe und Kunstseide mit Franscn. weiss und farbig

Stück	50 s	95 s	1.20
-------	------	------	------



Herren-Manschetten
„Belgrad“
gar. 4fach Paar **45 s**

Kunstseide, in weiss u. farbig, aparte Ausführungen

Stück	1.65	1.85	2.45
-------	------	------	------



„Andree“
Mod. Herrenkragen

5 cm	6 cm	7 cm h.
35	45	55 s

Farbig. Garnituren
Serviteurs mit Manschetten in Percal Zefir u. Batist, dunkle u. helle Streifen u. elegante Fantasie Dessins.

0.95	1.45	1.95	2.45
------	------	------	------



„Golf“
Herrenkragen mit umgebogenen Ecken

5 cm hoch	6 cm hoch
50 s	60 s

Herren-Westen
moderne dunkle Dessins

Stück	6.85	7.85	9.85
-------	------	------	------

Aparte Mattlase, Seidenimitation in grauen und dunklen Dessins St. 9.85



Steife Herren-Hüte
eleg. u. mod. Formen

2.95	3.95	4.95
------	------	------

mit sehr Haar-Futter solide Hüte



„Goethe“
Stehumlege-Kragen
offen u. geschlossen

4 cm h.	5 cm h.
40 s	45 s
6 cm h.	7 cm h.
55 s	60 s

Hosen-Träger
nur prima Qualitäten, in bewährter Ausführung Paar

0.95	1.20	1.45	1.85
------	------	------	------

„Marke Endwell“, Original-Fabrikat
Paar **2.00 2.50 3.50**



„Heine“

4 cm hoch	5 cm hoch
45 s	50 s
6 cm hoch	7 cm hoch
55 s	60 s

Spazierstöcke
mit modernen Beschlägen und aparten Einlagen, schönes Sortiment

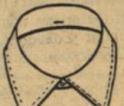
Stück	1.45	1.85	2.45	3.00
-------	------	------	------	------

Silberstöcke, 800/1000 gestempelt,
Stück **6.50 9.50 12.00**



Weiche Herrenhüte
Flausch-u. Ulsterhüte
in neuen Farben

Stück	3.45
-------	------



Herr.-Umlegkragen
„Schiller“ St. 35 s
„Ancona“ St. 50 s

Sport-Hemden
mit losen Kragen in modernen Flanellstreifen **4.45 3.45**
für Knaben mit festem Kragen **2.25**

Velour-Hüte
Wollvelour, grau, braun, grün
hervorrag. Imitationen Stück **4.95**
Echt Velour, aparte Farben **8.50**
Ia. Fabrikate . Stück 12.00



Herren-Mützen
grosse engl. Form
neueste Sportstoffe

95 s	1.45	1.95
------	------	------

Geschwister

KNOPF

Dr. Ausgabe t Abneme 75 Pf., die abgeholt, 10 R., d. Buchdrucker Unfere zusammen Schwe Während Evangeliums medelnd vor liegen und die offiziellen in schreiben, in einer Art Widelbauden mutet. Mit Spot Christentums Posler Friedericiats. Die Schweiz, deren Militarismus schreibt Farrer der evangelisch freie Arbeiter „Dem d organisierten. Humme erklä Öre und fei würdiges Bei Kultur — dar streich auf erlich auf Fahlsö das spöttische will.“ (Dieser sich gefragt, demonstrieren. Farrer La. Und wen Verändnis d siche Kirche fi geöffnet worde Serwanbtschaft lichten Anspira men wir diese Wir fanden n beherrschenden auf dieser chri versöhrienen V schllossenheit, m drale die Verta ticiats den Ru Verbreden an lich die chri täglich von jeh verlangi. Aber then und nati me eben jecti lombere, wirfa Wacht zu erwei ich hat, und al es zu reden. Es fehlt ihr som Die Massen wä Auacht und Hoff Evangelium for es nicht mehr, si A jeder unge und findet nicht wertenlichen An Cöden gottbegei Da fom m Spitze der aus dem Chaos schämer Art hö — aber ungläub die wir von Bet Und ein an hauer, schreibt Was am 24. übertraf an Bu als der Münte niemnis“ die rot vorgandringende uns Frieden, G gheigert, immer der Ergreifenheit laufende im Mü die mächtigen Sch dem Münsterplatz es war ein Schw